

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 J., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 26. Mai 1894.

Inserate die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 J. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Die Naturalwirtschaft im Arbeitsverhältnis.

Während im allgemeinen Wirtschaftssystem das Naturalsystem durch das Geldsystem ersetzt worden ist, besteht es in ziemlich ausgedehnter Weise noch in den verschiedenen Formen des Arbeitsverhältnisses fort. Das Gesinde der „Herrschaften“, die Knechte und Mägde der Landwirtschaft erhalten den größeren Theil der Entlohnung für ihre Dienste in Gestalt von Kost und Unterkunft. Die Zahl der hier in Betracht fallenden Personen dürfte viele Hunderttausende betragen. Ebenso hat sich die Naturalwirtschaft noch in ziemlich bedeutendem Umfange im Kleinbetrieb, speziell im Handwerk erhalten und es dürfte die Zahl der bezüglichen Gehilfen weitere Hunderttausend betragen. Es gibt noch eine dritte Kategorie naturalwirtschaftlicher Arbeiter, bei denen aber die Form etwas verschleiert ist. Wir meinen damit das sogenannte Erbsystem, das namentlich im Bauwesen, in der Ziegeleiindustrie, in Steinbrüchen zc. stark verbreitet ist, im Uebrigen aber mehr oder weniger bei allen Industrien und Gewerben in der einen oder anderen Form vorkommt. Eine weitere Form der Naturalwirtschaft ist die Auszahlung des verdienten Arbeitslohnes nicht in Münzen, sondern in Waaren. Es kommt vor, daß der Weber ein Stück Zeug oder Stoff, der Spinner Garn, die Arbeiterin der Strickereifabrik Strümpfe und andere Strickereiwaren u. s. w. statt des baaren Arbeitslohnes erhalten.

Vor Allem zeigen diese Thatsachen, daß das reine Geldsystem noch lange nicht auf allen Gebieten, insbesondere nicht im Arbeitsverhältnis, durchgeführt ist und daß neben ihm noch in ausgedehnter Weise die Naturalwirtschaft besteht. Für die Arbeiterschaft ist aber dieses Nebeneinanderbestehen der Natural- und der Geldwirtschaft in hohem Maße verberblich, besonders für die Gewerbe- und Industriearbeiter. Schädlich, mit zahllosen Nachtheilen für den Arbeiter und Untergebenen verknüpft ist diese Doppelwirtschaft allerdings auch im sogenannten Gesindewesen. Zunächst ist es die persönliche Freiheit des Arbeiters, welche durch die Verpflegung im Hause und die dadurch bedingte elementarste Abhängigkeit vom „Arbeitgeber“ stark beschränkt wird. Für die einfachsten, aber dennoch wichtigsten Dinge des täglichen Lebens, für die Art der Ernährung und der Wohnung, ist durch die Naturalwirtschaft dem Arbeiter jede Wahl verunmöglicht. Freilich entgegen darauf mancherseits gesinnete Leute, daß diese Darstellung wieder eine jener „bekannten sozialdemokratischen Ubertreibungen und Gegereien“ sei, da ja die Tagelöhner, Knechte, Dienstmädchen zc. nicht gezwungen sind, an einen bestimmten Platz zu gehen oder, wenn sie an einem solchen sind, auf demselben zu verbleiben; sie haben also die Freiheit der Platzwahl und es kann also auch hier Jedermann seines

Gliedes Schmied sein. Dieser schon oft gegen uns erhobene Einwand ist eben mancherseits, doktrinär und steht mit den Thatsachen durchaus nicht in Uebereinstimmung. Die Freiheit der Platzwahl ist für den Lohnarbeiter nicht viel mehr werth, als — um uns drastisch auszudrücken — die Gnade der heiligen Inquisition, den Verurtheilten statt von den Füßen zum Kopfe, vom Kopfe zu den Füßen zu rübern. Das Resultat war hier immer ein grauenvoller Tod und dort ist das Resultat immer der Verkauf der Arbeitskraft an einen Dienstherrn oder Arbeitgeber. Das Wesen des Arbeitsverhältnisses ist aber überall das gleiche, heiße nun der Unternehmer Peter oder Paul und gerade hierauf kommt es aber an. Zugegeben ist freilich, daß im Gesindewesen, namentlich soweit es das weibliche Personal angeht, die Naturalverpflegung nicht zu umgehen ist. Daß für Knechte und Tagelöhner mit dem ausschließlichen Baarlohn auch in der Landwirtschaft auszukommen ist, beweisen die landwirtschaftlichen Großbetriebe, Verkehrszug- und Transportbetriebe zc.

Doch das nur nebenbei. Hier ist es uns hauptsächlich um die naturalwirtschaftlichen Verhältnisse im Handwerk zu thun. In welchem Umfang diese noch bestehen, läßt sich nicht ziffermäßig nachweisen, allein eine kleine Umschau genügt, um die Ueberzeugung zu erlangen, daß da beispielsweise noch viele Tausende von Schmiedegehilfen, Schlossergehilfen, Spenglergehilfen, Mechanikern, Kupferschmieden, Gold- und Silberarbeitern, Uhrarbeitern, Glühlern, Optikern, Gläsern u. s. w. unter der Herrschaft der theilweisen Naturalwirtschaft stehen, d. h. sie erhalten einen Theil und zwar den größeren Theil des verdienten Lohnes vom Geschäftsinhaber nicht in baarer Münze, sondern in Kost und Logis ausgefolgt. Wo neben der Naturalleistung ein Wochenlohn bezahlt wird, erfährt der Gehilfe selten, wie hoch ihm jene angerechnet wird; er erfährt es auch da häufig nicht, wo unter Berücksichtigung der gebotenen Naturalleistung niedrigere Stücklöhne bei Akkordarbeit angelegt sind und gezahlt werden. Dagegen erhält der Gehilfe da Kenntniß von dem für Kost und Logis gezahlten Preise, wo ihm vom gesammten Wochenverdienst allwöchentlich ein bestimmter Betrag für jene Naturalleistung abgezogen wird.

Wie Kost und Logis beschaffen, ob gut oder schlecht, läßt sich natürlich auch beurtheilen ohne Kenntniß des dafür berechneten Preises; ist aber dieser bekannt, so kann auch beurtheilt werden, ob die sehr häufig recht ungenügend gebotene Naturalleistung entsprechend oder zu theuer von dem Arbeiter bezahlt werden muß. Daß die von den Meistern ihren Gehilfen gebotene Kost in vielen Fällen sowohl in der Qualität als auch in der Quantität geringwerthig, oft geradezu schlecht ist, ist eine in Arbeiterkreisen allbekannte Thatsache. Da sie jedoch gewöhnlich wie beste Kost im Preise berechnet wird, so macht der Geschäftsin-

haber damit kein schlechtes Geschäft. Für den Arbeiter bedeutet indeß die unzulängliche Ernährung Schädigung seiner Gesundheit und Kürzung des Lebens; sie bedeutet ferner für ihn eine zweite Ausbeutung durch den „Arbeitgeber“.

Daß diese zweite Ausbeutung nicht bloß Handwerksmeister, sondern auch Fabrikanten betreffen, und daß man dieses Kostgeben in der That eine Ausbeutung des Arbeiters nennen kann, dafür sei als Beweis eine vor einiger Zeit aus Altsheim in diesem Blatte veröffentlichte Einsendung reproduziert. Diese lautet: „Altsheim. Eine wirklich benennenswerthe Werkstatt befindet sich am hiesigen Orte, es ist dies die Maschinenfabrik des Herrn H. Merg. In dieser Fabrik ist eine wirklich musterhafte Einrichtung. Die Arbeitszeit ist dort eine 11stündige, von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, wofür Merg den unverheiratheten Gesellen volle Kost und 7—8 M die Woche bezahlt, die Verheiratheten erhalten 13 bis 14 M die Woche. Die Kost ist natürlich eine sehr „gute“, wovon ich hier einen Küchenzettel geben werde. Des Morgens um 6 Uhr geht es mit nächstem Magen an die Arbeit, denn das Essen muß erst verdient werden. Um 8—1/2 Uhr gibt es Kaffee mit trockenem Brod und Schmierkäse, außer Sonntags, da gibt es Hefenkuchen, welcher nur halb ausgebacken ist. Denn wenn man den Finger daran drückt, so bleibt er stehen wie Teig. Des Mittags um 12—1 Uhr gibt es Fleischsuppe, da schauen in der Regel mehr Augen hinein als heraus, dann ausgekochtes Rindfleisch mit Kartoffeln und getauftem Apffelwein. Um 4—1/2 Uhr gibt es wieder Kaffee mit trockenem Brod, Schmierkäse und Pflaumenmus. Vom Abendessen soll erst weiter keine Rede sein. Nun aber kommt das Logis. Die Stube hat zwar 4 Stallfenster, wovon aber im Ganzen nur zwei Scheiben zu öffnen gehen. Die Decke ist mit Stroh und Behm gemacht, die Betten, muß ich offen sagen, sind mitunter auf einer Herberge besser, als hier, das Oberbett ist zwar mit Federn gefüllt, aber das Unterbett fehlt, da ist einfach ein Strohsack mit einer Decke darüber, da kann man sich die Knochen darauf lahm liegen, denn die Strohsäcke werden häufig gar nicht aufgeschüttelt. Auch bekommt man fast jede Nacht Besuch im Bett, denn die Mäuse spazieren darin umher. Beschwert sich aber Jemand über die Zustände, so kann er natürlich auch darauf gefaßt sein, daß er am folgenden Samstag gekündigt bekommt. Denn es mußten letzter Zeit 7 Mann, welche sich über die Kost beschwerten, die Arbeit verlassen. Ebenso ich diesen Samstag. Herr Merg stände sich vielleicht besser, wenn er in dieser Lage eine Lehrlingszucht anginge, er besitzt jetzt nur noch 5 Schlosserlehrlinge und 3 Gesellen, außer den Schreibern, welche letzteren in kürzester Zeit auch die hiesige Musterwerkstatt verlassen.“

Ein Gegner, der diese Darstellung lieft, wird sie als übertrieben bezeichnen;

jeder Arbeiter aber, welcher des Gliedes der Naturalverpflegung bei „Arbeitgebern“ theilhaftig geworden ist, wird sie ohne Weiteres als wahrheitsgemäß und den Thatsachen entsprechend anerkennen.

Vorstehend zitierte Schilderung berührt zugleich auch die Logisverhältnisse, welche ebenso ungünstige sind wie die Ernährungsverhältnisse. Unter Logis versteht der Arbeiter ein möblirtes Zimmer; was aber die Unternehmer oft bieten, ist weder Zimmer noch „möblirt“. Schmiede, Schlosser, Spenglergehilfen zc. erhalten sehr häufig unterm Dach einen ungeheilten Raum angewiesen, der nichts als ein armseliges, nicht selten auch unsauberes Bett enthält. Weber Kleiderkasten, noch Tisch und Stuhl noch Waschtüschchen finden sich vor. Spurlos schreitet die Kultur an solchen „Logis“ vorüber. Die Berichte der österreichischen Gewerbespektoren enthalten über die bezüglichen Verhältnisse Schilderungen, welche geradezu haarsträubende Zustände erkennen lassen. Und wie in Oesterreich sind im großen Ganzen wohl auch in Deutschland die Verhältnisse.

Man hat dieses Naturalsystem auch „patriarchalisches Arbeitsverhältnis“ genannt. Der Arbeiter ist schenbar Familienangehöriger, er ist mit dem Meister und seiner Familie an gleichen Tische — manchmal auch nicht — und schläft mit ihm unterm gleichen Dache. Allein es ist nicht Vaterliebe des Meisters, welche ihn bewegt, den Arbeiter in Kost und Logis zu nehmen, sondern geschäftliche Rücksicht. Man will an dem Arbeiter außer der Arbeit noch in anderer Beziehung verdienen und darum die Naturalleistung. Dieses Verhältnis bietet für den Geschäftsinhaber noch weitere Vortheile. So findet sich überall da die längste Arbeitszeit vor, wo die Arbeiter beim Unternehmer verpflegt werden. Schmiede, Schlosser, Spengler werden oft schon um 5 Uhr Morgens zur Arbeit getrieben und sie werden zur Arbeit angehalten bis zur späten Abendstunde. Die 12-, 14- und selbst 16stündige Arbeitszeit blüht im patriarchalischen Arbeitsverhältnis, ebenso auch die Sonntagsarbeit. Der soziale Patriarchalismus legt auch wenig Werth auf Zwischenpausen für Gesellen. Des Mittags wird von der Arbeit zum Essen und vom Essen zur Arbeit gegangen.

Der soziale Patriarchalismus gestattet dem Unternehmer ferner, den Arbeiter beständig zu beaufsichtigen und zu kontrollieren. „Wo ich bin und was ich thue, sieht mir der Herr Meister zu“, kann da der Gehilfe sagen und darum ist der Patriarchalismus auch der Arbeiterbewegung feindlich. Das haben die Zünfter denn auch gut begriffen und darum sahen sie es gerne, wenn der bestehende Patriarchalismus forterhalten und überall, wo er verschwunden ist, wieder eingeführt werden konnte.

Aus allen diesen Gründen muß jedoch der Arbeiter Gegner des Naturalsystems, des Patriarchalismus im Arbeitsverhältnis sein; er hat dabei ebenso viele Nach-

theile als der Unternehmer Vorteile hat. Wo immer es möglich ist, soll der soziale Patriarchalismus bekämpft werden und wo die organisierten Arbeiter in einen Bohnenkampf eintreten, sollte immer die erste Forderung sein: Abschaffung von Kost und Logis beim Arbeitgeber!

Ein amtlicher Bericht über Arbeitslosigkeit und ihre Behandlung.

II.

Die Trades-Unions (Gewerkschaften) und ihre Arbeitslosen.

Von allen nichtstaatlichen Einrichtungen, die die Unterstützung von Arbeitslosen zum Gegenstand haben, sind ohne Zweifel die Trades-Unions die wichtigsten und wirksamsten. Eine solche Verbindung, wie eine Trades-Union, ausschließlich aus Mitgliedern eines Gewerbes bestehend, mit Zweigverbindungen in den wichtigsten Industriezentren, kann besser als jede andere private Vereinigung den Schwankungen des Arbeitsmarktes folgen und wird daher auch viel leichter ihren Mitgliedern Arbeit zu verschaffen im Stande sein. Die fortwährende Kontrolle, die sie über ihre Mitglieder ausübt, wird es unmöglich machen, daß Faulenzer die Arbeitslosenunterstützung (out-of-work-pay) einstreichen, ohne sich ernstlich nach Arbeit umzusehen. In Folge der großen Macht, welche die Trades-Unions über ihre Mitglieder haben, haben sie die verschiedensten Arten von Unterstützung für ihre arbeitslosen Angehörigen durch Experimentieren können, ohne daß dabei ihre Gelder in nutzloser Weise vergeudet worden wären.

Die Art und Weise der Unterstützungen ist natürlich verschieden in den verschiedenen Trades-Unions und ist ebensoviel durch die Art des betreffenden Gewerbes wie die Größe und Vollständigkeit der Organisationen bedingt. Doch können wir im Allgemeinen drei Arten von Unterstützungen unterscheiden:

1. die wöchentliche Unterstützung der Arbeitslosen (unemployed benefit);
2. die Reiseunterstützung an Mitglieder auf der Arbeitssuche (travelling benefit);
3. Besorgung von Arbeit für die Mitglieder.

Eine große Anzahl von Trades-Unions, darunter einige der größten wie die Amalgamated Society of Engineers (Maschinenbauer) mit 73,000

Mitgliedern, die Boiler Makers' and Iron Shipbuilders' Society (Dampfkessel- und Eisen Schiffsbauer) mit 39,004 Mitgliedern und 252 Zweigvereinen u. a. m. unterstützt ihre Mitglieder, sobald sie arbeitslos sind, durch Zahlung einer wöchentlichen Summe, die den Namen „unemployed benefit“ (Arbeitslosen-Unterstützung) hat. So haben während des Jahres 1891 nach der letzten, vollständigen Statistik 202 Vereine mit 682,025 Mitgliedern ihre Arbeitslosen mit dem bedeutenden Betrage von 222,088 Strl. (4,4 Mill. Mark) unterstützt. Von diesen 202 Unions gehörten 40 mit 175,544 Mitgliedern zu den Maschinenbau-, Eisen- und Schiffsbaugewerben; 28 mit 97,703 Mitgliedern zum Baugewerbe; 41 mit 94,881 Mitgliedern zum Textilgewerbe; 18 mit 65,998 Mitgliedern zum Bekleidungs-gewerbe; 19 mit 34,715 Mitgliedern zum Buchdruck- und Buchbinder-gewerbe; 28 mit 25,185 Mitgliedern zum Möbel- und verwandten Gewerben und 10 mit 87,535 Mitgliedern zum Bergbau.

Die Beträge, die von den Unions gezahlt werden, sind sehr verschieden; meist sind sie zu Anfang höher, als nach Ablauf einer längeren Zeit. So zahlt z. B. die Vereinigte Gesellschaft der Zimmerer und Tischler die wöchentliche Summe von 10 Schilling für die ersten 12 Wochen und 6 Schilling für jede folgende. Dies sind die bei den meisten Unions geltenden Beträge, während die Londoner Wagenbauer Trades-Union 18 Schilling Wochen-Unterstützung zahlt. Die wöchentlichen Beiträge, die von den Mitgliedern zu zahlen sind, werden in vielen Unions von der Unterstützungssumme entweder ganz oder theilweise abgezogen; in anderen ist die Beitragspflicht während der Arbeitslosigkeit aufgehoben.

Der Unterstützungsempfänger hat täglich 1 oder 2mal seinen Namen in ein Buch, das im Versammlungsort seines Zweigvereins aufsteht, einzuschreiben, um auf die Auszahlung der Unterstützung einen Anspruch zu haben. Er ist verpflichtet, nach Arbeit auszugehen und hat eine Stelle, die ihm angeboten wird, sofern die ihm gestellten Bedingungen nicht gegen die Vorschriften seiner Union sind, anzunehmen, widrigenfalls er der Unterstützung verlustig geht.

Wer durch eigene Schuld, Nachlässigkeit, Trunkenheit seine Stellung verliert, hat keinen Anspruch auf Unterstützung.

Viele Unions zahlen eine höhere Unterstützung an diejenigen Arbeitslosen, die auf der Suche nach Arbeit umherreisen. In anderen, die keine „unemployed benefit“ zahlen, wie besonders die des Baugewerbes, ist eine solche Reiseunterstützung („travelling benefit“), gewöhnlich 1 Schill. 6 Pence pro Tag, die einzige Form der Unterstützung. Weitläufige Vorsichtsmaßregeln sind getroffen, um jede Betrügerei zu verhindern; Mitglieder, die eine solche Reiseunterstützung erhalten, müssen fortwährend auf Reisen sein und haben sich bei den Sekretären der Zweigvereine zu melden. Bei der Gesellschaft der Eisengießer (Friendly Society of Iron Founders), die, 1809 gegründet, jetzt 15,190 Mitglieder hat, muß z. B. jedes Mitglied, das zwecks Arbeitssuche zu reisen wünscht, sich eine Reisetarte lösen, die 4 Pence (32 S.) kostet. Auf der Karte ist genau vermerkt, zu welcher Unterstützung er berechtigt und wie seine Stellung in den Büchern der Gesellschaft ist. Keine Karte darf länger als 6 Monate im Gebrauch sein, ohne erneuert zu werden. Sobald ein solches reisendes Mitglied Arbeit erhält, hat es die Karte sofort an die Gesellschaft zurückzuschicken bei Strafe von 1 Schilling. Ein Mitglied, das länger als zwei Jahre der Union angehört und seine Beiträge richtig bezahlt hat, erhält, wenn auf Reisen, 1 Schilling 4 Pence pro Tag, Sonnabends 2 Schilling 4 Pence, wovon aber 1 Schilling als Beitrag abgezogen wird. Nach 13 Wochen wird die Unterstützung bedeutend geringer und hört nach 52 Wochen gänzlich auf. Das Mitglied erhält dann eine sogenannte „blaue Karte“, die ihn seiner Beitragspflicht entbindet, ohne daß indessen seine Mitgliedschaft erlischt. Mitglieder, die nur 1 Jahr der Union angehören, erhalten die Hälfte der Unterstützung, also 8 Pence pro Tag, Dreimonats-Mitglieder nur ein Drittel im Klubhaus und 4 Pence an Sonnabenden. Ein reisendes Mitglied, das die ihm zugewiesene Arbeit anzunehmen verweigert, verliert seine Karte und fällt in eine Strafe von 5 Schilling.

Im Allgemeinen nimmt das Reisen, um Arbeit zu suchen, stetig ab und wird auch von den Unions in keiner Weise ermutigt, da zunächst das längere Bleiben auf der Landstraße den Mann oft sehr schnell moralisch und physisch verschlechtert und ferner die Reiseunterstützung von wanderlustigen Mitgliedern während des Sommers mit-

braucht wird, um sich eine längere Ferienreise auf Kosten der Union zu verschaffen. Deshalb zahlt z. B. die schottische Typographische Gesellschaft gar keine Reiseunterstützung mehr. Daß überhaupt eine gute Organisation jedes Reisens, um Arbeit zu suchen, überflüssig macht, dafür ist der beste Beweis die Dampfmaschinenbauer-Gesellschaft (Steam Engine Makers' Society), die, 1851 gegründet, eine Mitgliedschaft von 6250 Mann hat. Obschon ein arbeitsloses Mitglied auf Reisen (außer einer Wochenunterstützung von 10 Schilling für die ersten 14, 7 Schilling für die zweiten 14, 4 Schilling für die nächsten 24 Wochen) noch ein Bett frei erhält, sind in dem Zeitraum von 1879 bis 1891 nur 280 Reisefarten ausgegeben worden. Während der 40 Jahre, die mit Dezember 1892 endigten, hat die Gesellschaft an Unterstützung 89,192 Strl. und an Reisegeldern 6210 Strl. gezahlt. Ziehen wir zum Vergleich die Amalgamated Society of Engineers (die Vereinigten Maschinenbauer) mit 73,000 Mitgliedern heran. Im Jahre 1891 waren 2233 Mitglieder, d. h. 3,1 Proz., dieser Gesellschaft Empfänger von Unterstützung, die pro Kopf der Union 15 Schilling 5 1/4 Pence betrug. Dagegen hatte die Steam Engine Makers' Society im selben Jahre nur 84 Empfänger von Arbeitslosenunterstützung, d. h. 1,4 Proz.; Betrag pro Kopf der Union 7 Schilling 8 1/2 Pence. Güte und Wirksamkeit der Union, bewiesen durch den geringeren Prozentsatz von Arbeitslosen, haben zur unmittelbaren Folge die Verringerung der Zahl der reisenden Mitglieder. Bei der Amalgamated Society of Engineers betrug dieselbe im Jahre 1893 750—800, d. h. 13,5 Proz. der Arbeitslosen, eine außerordentlich hohe Ziffer.

Wir kommen zum dritten Punkt, dem Arbeitsnachweis durch die Unions, der für dieselben von der größten Bedeutung und in einigen derselben, wie in der schon erwähnten Steam Engine Makers' Society, sehr erfolgreich organisiert ist. In verschiedenen Gewerben ist es Gebrauch, daß die Arbeitgeber sich an die Gesellschaften wenden und diese zugleich als eine Art von Arbeitsbureau tätig sind. Am meisten ist dies der Fall im Druckereigewerbe und die Unions der Drucker und Setzer geben sich außerordentliche Mühe, ihren Angehörigen Arbeit zu verschaffen. So hat z. B. die London Society of Compositors (die Londoner Schriftsetzer-Vereinigung) die

reich nur wenig Anhänger, dagegen traten in Deutschland bald nach dem Erscheinen der ersten Schrift P.'s Vertheidiger des Anarchismus auf. Der erste war Moses Hess*), der in zwei Abhandlungen über „Philosophie der That“ und „Sozialismus“, 1843, noch über P. hinausging: „Anarchie sei die Verneinung aller Herrschaft im geistigen wie im sozialen Leben, also auch des Staats und der Kirche; aber auch die Verneinung jedes Bestimmens von Außen. Jede Thätigkeit müsse durch Selbstbestimmung von innen heraus veranlaßt werden. Art, Dauer der Arbeit eines jeden Menschen hat ganz von dessen Belieben abzu-hängen, andererseits soll aber die Gesellschaft jedem zu seiner Ausbildung sowie zur Befriedigung seiner Bedürfnisse soviel darbieten, als er vernünftigerweise braucht.“ — Noch phantastischer malte Karl Grün**) den anarchischen Zukunftsstaat. „Jeder arbeitet und genießt soviel als ihm paßt. Produktion und Konsumtion sind also ganz in das Belieben jedes Einzelnen gestellt. Ein Mangel an Produktion möchte aber doch nicht eintreten, eher ein Ueberfluß. Ziel-leicht vermöchten die Kinder bis zum 15. Jahre, als Vater der Maschinen, den ganzen Hausbedarf von heute zu liefern. In Festkleidern, als Spiel, zur Zerstreuung! Kein Gesetz, kein Staat, keine Regierung, keine Verwaltungsbehörden sind erforderlich,

*) Moses Hess, geb. 1812 zu Bonn, gest. 1872, war Kaufmann, studierte einige Jahre und lebte als Schriftsteller.

**) Karl Grün, geb. 1817 zu Lüdenscheid, gest. 1887, urspr. Gymnasialprofessor, nachher Schriftsteller.

Anarchismus,

seine Theorien und Gesichte.*)

(Fortsetzung.)

Und dem „sozialen Willen und der Macht der Kollektivität“ (Gesamtheit) schreibt P. noch die wichtigste Aufgabe zu: „die Wertung der Arbeiten“ d. h. die Höhe des Normallohnes zu bestimmen. Als Mittel, das erstrebte Ziel zu erreichen, betrachtet er die Propaganda, die Ausbreitung der Ansichten, die schließlich friedlich oder gewaltthätig zum Ziele führen werde. Dabei ist er aber ein Gegner der Koalitionen der Arbeiter und der Streiks; er behauptet: „Die Erhöhung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit führen nur zur allgemeinen Theuerung.“ Ja, P. macht den Arbeitern Vorwürfe, daß sie durch ihre Forderungen die Mittelmassen vernichten. Diese Mittelklasse, in deren Schooß die besser berathene Arbeiterdemokratie vor einem Jahre ganz aufgehen zu wollen erklärte, schreibt er am Schluß seines Buches über „Die politische Befähigung der Arbeiterklasse“, scheint man nicht von allen Seiten mit einer Art Fanatismus daran zu arbeiten, sie zu vernichten, sie zur Lohnarbeiterstellung herabzubringen? Jeden Tag reißt der Bankrott große Massen in die Reihen der Kleinbürger, und was noch unerträglich ist, ihr

Nothstand dauert fort, das Leben von der Hand in den Mund, ihr geheimes Elend begrimmt sie. Die Arbeiter haben nur ihre eigene Schuld gesehen, sie ahnen nichts von den quälenden Sorgen des Bourgeois.“ Der „Ergleichbürger“ wie er lebt und lebt, nur daß er seine kleinsten Ideale mit der Phrase der „Revolution“ verbrämt. Karl Marx schrieb 1865 über Proudhon an die Redaktion des „Sozialdemokrat“: „Während meines Aufenthaltes in Paris, 1844, trat ich zu Proudhon in persönliche Beziehung. — Während langer, oft übernächtlicher Debatten infizierte ich ihn zu seinem großen Schaden mit Hegelianismus, den er doch bei seiner Unkenntnis der deutschen Sprache nicht ordentlich studiren konnte. Was ich begann, setzte nach meiner Ausweisung aus Paris Herr Karl Grün fort. Der hatte als Lehrer der deutschen Philosophie noch den Vorzug vor mir, daß er selbst nichts davon verstand. — Kurz vor Erscheinen seines zweiten bedeutenden Werkes: „Philosophie de la misère etc.“ (Philosophie des Elends usw.) kündigte mir Proudhon dieses selbst in einem sehr ausführlichen Brief an, worin u. A. die Worte unterlaufen: „J'attends votre ferale critique“ (Ich erwarte Ihre strenge Kritik). Insofern fiel diese bald in einer Weise auf ihn, die unserer Freundschaft für immer ein Ende machte.“ Diese Kritik ist die Schrift: „Das Elend der Philosophie“, Antwort auf Proudhon's „Philosophie des Elends“ von Karl Marx, (1. Aufl., franz., Brüssel, 1847; 2. deutsche Auflage mit Vorwort und Noten von Friedrich Engels, Stuttgart, 1892, J. G. B. Dietz). In dieser Schrift widerlegt Marx auch die thörichten Aufschauungen P.'s über Streiks und Ar-

beiterkoalitionen, deren Notwendigkeit Marx deutlich erklärt. „Die Großindustrie bringt eine Menge einander unbekannte Leute an einem Orte zusammen. Die Konkurrenz spaltet sie in ihren Interessen; die Aufrechterhaltung des Lohnes, dieses gemeinsame Interesse gegenüber ihrem Meister, vereint sie in einem gemeinsamen Gedanken des Widerstandes — Koalition. So hat die Koalition stets einen doppelten Zweck, den die Konkurrenz der Arbeiter unter sich aufzuheben, um den Kapitalisten eine allgemeine Konkurrenz machen zu können. Wenn der erste Zweck des Widerstandes nur die Aufrechterhaltung der Löhne war, so formiren sich die Anfangs isolirten Koalitionen in dem Maße, als die Kapitalisten ihrerseits sich behufs der Repression vereinigen, zu Gruppen, und gegenüber dem stets vereinigten Kapital wird die Aufrechterhaltung der Associationen notwendiger für sie als die des Lohnes.“ Sein Urtheil über P. sagt Marx (a. a. O.) dahin zusammen: „Er will als Mann der Wissenschaft über Bourgeois und Proletarier schweben, er ist nur der Kleinbürger, der bekümmert zwischen dem Kapital und der Arbeit, zwischen der politischen Oekonomie und dem Kommunismus hin- und hergeworfen wird.“ Trotzdem gab die erste Schrift P.'s: „Was ist das Eigentum?“, wie Marx 1867 in dem Briefe an den „Sozialdemokrat“ schrieb: „einen großen Anstoß bei ihrem ersten Erscheinen. In einer streng wissenschaftlichen Geschichte der politischen Oekonomie wäre die Schrift kaum erwähnenswerth. Aber solche Sensationsschriften spielen in der Wissenschaft ebenso ihre Rolle wie in der Romanliteratur.“ Im Allgemeinen fanden P.'s Theorien in Frank-

*) Aus Heft 5 des vom Genossen G. Wurm, Mitglied des Reichstages, herausgegebenen, im Verlage von Wörlin & Co., Nürnberg, erscheinenden Volks-Frisikon (alle 14 Tage ein Heft à 5 Bogen, Preis des Heftes 20 S.), welches wir unseren Lesern zur Anschaffung bestens empfehlen.

folgenden Einrichtungen zu diesem Zwecke getroffen: Jeder arbeitslose Seher hat seinen Namen in ein Buch, „call-book“ genannt, einzutragen. Jeden Morgen um 10 Uhr werden die Namen der Reihe nach aufgerufen, und wenn der Ruf beantwortet wurde, in die Tagesliste eingetragen. Werden nun Arbeiter verlangt, so haben die auf der Liste stehenden Seher der Reihe nach die ihnen angebotene Arbeit anzunehmen. Doch können Arbeitgeber und ihre Agenten die Arbeiter von der Liste wählen, ohne auf die Reihenfolge Rücksicht zu nehmen. Wer die Arbeit im ersteren Falle verweigert, wird für den Tag von der Liste gestrichen; dasselbe geschieht mit dem, der als Erster auf der Liste steht und, von einem Arbeitgeber gewählt, die angebotene Stelle nicht annimmt. Zur Unterstützung der Arbeitslosen wird von der Union ferner ein Führer herausgegeben, der die Adressen der Klubhäuser, von Firmen u. s. f. enthält. Von den 2490 Mitgliedern, die durchschnittlich während einer Woche des Jahres März 1892 bis März 1893, ihren Namen in das „call-book“ eingetragen hatten, erhielten 517 auf die oben geschilderte Weise Arbeit. Eine bei weitem größere Zahl findet indeß durch persönliche Bewerbung direkt bei den Werkstätten-Ausschüssen Stellung. Dieser bei den meisten Gewerben vorwiegende Mobus ist verboten in der London Printing Machine Managers Trade Society (der Londoner Buchdrucker-Maschinenmeister-Vereinigung) und der Dubliner Bäckergehilfen Trade-Union, bei denen der Arbeitsnachweis ganz in den Händen der Gesellschaft liegt.

Die hervorragendsten Unions veröffentlichen ferner ferner periodische Rapports (Berichte), die den Stand des Gewerbes in den Distrikten, in denen sie Zweigvereine haben, durch genaue Zahlenangaben schildern und an die Mitglieder gratis vertheilt werden, und Listen von Fabriken und sonstigen Werkstätten, in denen die Mitglieder Arbeit finden können.

Mit wenigen Worten müssen wir noch des sogenannten Ausgleichs der Arbeit (equalisation of work) gedenken, der besonders im Bergbau eine weitgehende Anwendung findet. Um zu verhindern, daß in schlechten Zeiten ein Theil Arbeiter entlassen wird und damit der Masse der Union zur Last fällt, während ein anderer Theil voll beschäftigt ist, wird von den Unions das Auskunfts-mittel ergriffen, alle Arbeiter nur halbe Zeit, oder Gruppen (gangs) abwechselnd

arbeiten zu lassen. So wird in den Kohlen- und anderen Bergwerken im Sommer nur 2 oder 3 Tage in der Woche oft Monate lang gearbeitet und der Arbeiter nur dann entlassen, wenn der Betrieb gänzlich oder theilweise eingestellt wird. Das Gangsystem herrscht besonders in den Docks. In den Albert-Docks in London sind die Dockarbeiter einer großen Firma in 5 „gangs“ eingetheilt, die je 14 Tage, in den Surrey-Docks gruppieren sich die Kornträger in 28 „gangs“, die in einer bestimmten Reihenfolge arbeiten. Derselbe Trend hat auch die Beschränkung der Ueberzeit- und Nachtarbeit, betreffs deren mehrere Unions oft scharfe Bestimmungen für ihre Mitglieder erlassen haben.

„Der Mensch ist dem Menschen gegenüber ein Wolf“

sagte der englische Philosoph Hobbes. Hatte Hobbes Unrecht, als er diese harten Worte aussprach? Wir können ihm nicht Unrecht geben bei den Zuständen, wie sie heute bestehen, bei der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, wie sie heute betrieben wird. Millionen Menschen fristen ein kümmerliches Dasein, derweil ein kleiner Theil im Ueberflus fast erstickt. Anstatt Wohlbehinden aller Menschen ist Noth und Elend bei der großen Masse zu finden, weil es die Minderheit versteht, die Früchte des Fleißes Anderer für sich einzuhelmen. Herzlos beutet der Kapitalist seine Mitmenschen aus, er treibt Wucher mit der Arbeitskraft, indem er die bei ihm für Lohn Arbeitenden zu gering entschädigt. Wer heute über Besitz verfügt, glaubt auch das Recht zu haben, seinen Besitzstand auf Kosten Anderer zu vermehren.

Unsere Erde ernährt eine Unzahl Arten nützlicher Thiere, erzeugt eine Unmenge Pflanzen und der Menschheit sonst noch nützliche Werthe, aber der vernunftbegabte Mensch hat ganz unvernünftige Einrichtungen geschaffen, wodurch ein großer Theil der menschlichen Gesellschaft von den Genüssen des Lebens ausgeschlossen ist. Der Mensch ist dem Menschen gegenüber zum Wolf geworden, indem der Eine dem Anderen das entziffen hat, was diesem gehört oder auf was er den gleichen Anspruch zu erheben berechtigt war und ist, und fortgesetzt sucht der Eine auf Kosten des Anderen sich zu bereichern. Habgier und Eigennutz ist bei Vielen zur zweiten Natur geworden, ihr ganzes Thun und Treiben richtet sich nur auf Gewinn, auf An-

sammlung großer Kapitalien. Mägen Hunderte, mögen Tausende der Mitmenschen zu Grunde gehen, es rührt sie nicht — der Besitz, das Geld hat ihre Herzen versteinert und läßt edle Regungen keine Stätte finden.

Das Geld ist der Magnet, der alles Streben an sich zieht, unter dessen Einwirkung ein warmes Gefühl für den Mitmenschen nicht mehr aufkommen kann. Wo das Geld sich sammelt, da verbreitet sich Kälte, und wessen Herz am Gelde hängt, ist warmer Gefühle für den Nächsten nicht mehr fähig. Das finden wir, wohin wir schauen.

Das Elend der Massen rührt die Besitzenden nicht, man hat sich schon daran gewöhnt, daß es so sein müßte. Man findet das Unnatürliche, das in der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen liegt, für ganz natürlich, und die Rechte des Geldes — die Diener des Mammons erklären das Widersinnige in der heutigen Gesellschaft als eine von Gott gewollte Ordnung.

Die menschliche Gesellschaft soll eine einzige große Familie sein, die ihre Macht und ihren Reichtum aus der Thätigkeit ihrer Glieder schöpft, deren Fortschritte und Ererungenschaften das gemeinsame Werk Aller ist, an dem Alle in gleichem Maße Theil haben sollten. Das Gegentheil ist aber der Fall. Die Gesellschaft schlägt den Menschen gegen den Menschen, den Ausgebeuteten gegen den Ausbeuter nur sehr schwach und unvollkommen und die gesellschaftlichen Einrichtungen sind so auf den Besitz zugeschnitten, daß man glauben könnte, nicht die menschliche Thätigkeit habe alle Reichtümer geschaffen, sondern das Geld.

Für ganz selbstverständlich wird es angesehen, daß der Kapitalist, der Fabrikant keine Rücksicht zu nehmen braucht auf das Wohlergehen seiner Arbeiter. Er kann sich Arbeitskräfte nehmen, so viel er momentan braucht, und kann sie jeder Zeit wieder entlassen, wenn er glaubt, sie nicht mehr zu bedürfen. Sein wirtschaftliches Uebergewicht setzt ihn in die Lage, die ungünstigsten Bedingungen seinen Arbeitern und Arbeiterinnen zu stellen; er kann sie mit den niedersten Löhnen für schwere Arbeit entlohnen, Niemand und kein Gesetz hindert ihn daran, wenn nicht die Arbeiter und Arbeiterinnen selbst sich durch die Kraft der Organisation davor zu schützen suchen. Der Fabrikant kann jeder Zeit die ausgenutzten, alt und schwach gewordenen „Hände“ als entbehrlich aus seinem Ge-

sellschaft entfernen, ohne daß er sich darum kümmern muß, was aus diesen Mitmenschen nun wird, die ihre ganze Kraft ihm geopfert, die ihm zu größerem Wohlstand verholfen, ohne für sich etwas Anderes erlirbt zu haben, als den Verlust ihrer Kräfte und die Aussicht auf ein elendes mit Kummer und Noth durchtränktes Dasein. Von Jugend auf an Entbehrungen gewöhnt, die schönsten Jahre des Lebens mit schwerer Arbeit und wenig Lebensgenuß verbracht, wird der Abend des Lebens zur Pein für den alten, entlassenen Arbeiter, denn nirgends zeigt sich seinem schauenden und prüfenden Blick ein Plätzchen, auf dem er ruhen und — leben kann. Ohne Arbeit hat er nichts zu leben, die Früchte seiner geleisteten Arbeit gehören ja nicht ihm, die genteken — Andere.

Die Erhaltung einer Maschine ist dem Unternehmer wichtiger, als die Schonung der menschlichen Arbeitskraft. „Zeit ist Geld“, lautet die Devise des Ausbeuters, und er sucht gründlich die Zeit zu Geld zu machen, indem er sein Personal, männliche wie weibliche, jugendliche wie erwachsene Arbeiter, rücksichtslos zur Arbeit antreibt, ja es wäre ihm am liebsten, wenn er mit den Kräften seiner Maschinen auch die Kräfte seiner als Lohnslaven dienenden Mitmenschen Tag und Nacht thätig sehen könnte. Die Maschinen freilich läßt er stets in gutem Zustand halten, denn sie bilden einen Theil des Kapitals und ihr Unbrauchbarwerden bedeutet für ihn Kapitalverlust. Der Verlust einiger Arbeiter aber, die durch Ueberanstrengung bald arbeitsunfähig geworden sind, hat nichts zu sagen, denn diese „Waare“ hat man ja im Ueberflus und — kostet nichts.

So hat die Sucht nach raschem Erwerb die Herzen verhärtet, das Mitgefühl für den Nebenmenschen erstickt. Die Arbeiterschaft hat deshalb alle Ursache, die Lehre von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit als eine Phrase zu erklären. Wo ein Arbeitgeber noch Mitgefühl für sein Personal durch die That bezeugt, wird es stets gern und freudig anerkannt, denn der Arbeiter ist dankbar für jede Erleichterung, welche ihm in der Arbeit verschafft, und für jede Verbesserung seines Looses, welche ihm durch Erhöhung des Arbeitslohnes gegeben wird. Er ist dankbar dafür, obgleich er sich bewußt ist, daß er Anspruch darauf hat; da aber so selten sich welche haben unter der Schaar der Unternehmer finden, so

alles regelt sich bei der Anarchie von selbst. — Eine philosophische Begründung des A. bot Max Stirner*) in seinem Buche: Der Einzige und sein Eigenthum (1845). Den Namen Anarchist nimmt er nicht an, führt aber den Gedankengang des Anarchismus am entschiedensten durch, so daß er nicht nur den Staat, sondern jede den Einzelnen bindende Idee verwirft. Nicht die Freiheit, nicht die Wahrheit soll der Mensch über sich stellen, sonst ist er abhängig und nicht sein Eigener. Der Eigene ist der geborene Freie, der Freie von Haus aus; der Freie dagegen nur der Freiheits-schlichte, der Träumer, der Schwärmer. Die freie Vereinigung der Einzelnen, die an Stelle des Staates treten soll, soll der Einzelne beugen und sie pflicht- und treulos wieder aufgeben, wenn er weiter keinen Nutzen aus ihm zu ziehen weiß: „Die Gesellschaft verbraucht Dich, den Verein verbrauchst Du.“ Diese Loslösung des Einzelnen von jeder gemeinsamen Verbindung mit Anderen ist nichts weiter als eine Wortspielerei, die in der wirklichen Welt zur Unmöglichkeit wird, wie Ed. Bernstein in NZ, 92, 426 durch folgende zutreffende Kritik nachweist: „Wo in aller Welt gibt es heute einen „Einzelnen“, außer im — Irrenhause? Nur in seiner Einbildung kann der Mensch des neunzehnten Jahrhunderts „einzig“ sein, in Wirklichkeit ist er so wenig absolut

einzig, als er absolut frei ist oder sein kann.“ — Stirner glaubt, auf sicherem, realistischem Boden zu stehen, wenn er von keinem philosophischen, sondern von seinem eigenen persönlichen Ich ausgeht. Aber indem er die Verhältnisse, unter denen dieses Ich lebt und geworden ist, seine Geschichte und die Umstände seiner Existenz ganz unerdert läßt, entfernt er sich nochgebrungen immer wieder von der Wirklichkeit und spiritisiert, statt zu untersuchen. Die außer seinem Kopf existierende Welt wird nur des Egempels halber vorgeführt. Das geschieht aber auch bei den von ihm angegriffenen, philosophischen Idealisten, er unterscheidet sich nur graduell (stufenweise), nicht prinzipiell (grundständig) von ihnen, er wird die metaphysische (Aberfäulliche) Denkweise nicht los, und so bleibt seine ganze Untersuchung, wie Friedrich Engels es nennt, ein Kuriosum (etwas Sonderliches) — sie endet in einer Sackgasse. Es ist immer wieder die Hegel'sche absolute „Idee“, nur daß sie sich hier „Ich, der Einzige“ nennt. Auch dieser Einzige steht auf dem Kopf — dem Kopf Max Stirners. Es ist wie gesagt, ein Spul. — Soweit der Stirner'sche Egoist Hand und Fuß hat, ist er nur der ideologische Abklatsch des Angehörigen der auf der Konkurrenz beruhenden bürgerlichen Gesellschaft. Dieser ist eben auch ein „Einziger“, der sein „Eigenthum“ geltend zu machen hat, will er es zu etwas in derselben bringen. Aber wehe ihm, wenn dieses Eigenthum nur in seiner metaphysischen „Eigenschaft“ besteht, er kann dabei elend verhungern, wie es dem armen Schullehrer Caspar Schmidt alias Max Stirner nur zu buchstäblich gegangen ist. Die bürger-

liche Gesellschaft verweist jeden auf sein „Ich“, auf seinen natürlichen „Egoismus“. Sie sagt ihm: „Guter Freund, siehe zu, wie Du durchkommst. Kämpfe, wehre Dich, suche Dich breit zu machen — je mehr Du es thust, je mehr Du Dir dienst, um so besser. Ich verlange zwar von Dir, daß Du dabei gewisse Regeln innehältst, aber selbst das ist nicht so arg gemeint. Du mußt Dich nur nicht absaufen lassen. Ich kann Dir zwar keine absolute Freiheit gewähren, aber Deine „Eigenschaft“ magst Du nach allen Richtungen hin entfalten, Egoist sein, soviel Du willst. Der Egoismus (die Zucht, Selbstsucht), welt entfernt ein Vaster zu sein, ist in der bürgerlichen Gesellschaft die höchste Tugend.“ In der Schweiz hatte Broudhon einen Schüler in Wilhelm Marr*) gefunden der besonders eifrig gegen die Ehe und den Glauben loszog, eine Zeitschrift herausgab und in Vereinen Propaganda trieb, bis diese 1845 behördlich geschlossen wurden. Ueberhaupt verbinde die nach der 1848er Bewegung überall sich breit machende Reaktion das öffentliche Auftreten des Anarchismus, bis 1868 der Russe Bakunin wieder lebhaft Propaganda für denselben machte. Michael Bakunin, Bakunin, wurde 1814 als Sohn eines russischen altadligen Gutbesizers im Gouvernement Tver geboren und im Kadettenhause zu Petersburg erzogen. Nur kurze Zeit war er Artillerie-offizier, widmete sich dann philosophischen

Studien und begab sich 1841 nach Berlin, wo er sich den demokratischen Mitgliedern des „Jungen Deutschlands“ s. d. anschloß. 1842 lebte er in Dresden, 1843 in Paris, wo er Broudhons Schriften kennen lernte, begab sich dann in die Schweiz, wo er in den kommunistischen Vereinen verkehrte, hielt 1847 am Jahrestage der Warschauer Polen-erhebung eine Rede, für die er auf Verlangen der russischen Regierung aus Paris ausgewiesen wurde, betheiligte sich 1845 in Prag am Slavenkongreß und kam im März 1849 nach Dresden, wo er an der Matreodolition hervorragenden Antheil nahm. Als diese niedergeworfen wurde, flüchtete er, wurde in Chemnitz verhaftet, zum Tode verurtheilt, zu lebenslänglicher Haft begnadigt, 1850 an die österreichische Regierung ausgeliefert und von dieser 1851 an die russische, die ihn nach Ostbirten verbannte. Da er mit dem Gouverneur des Strafzirks verwandt war, gelang es ihm 1860, über Japan nach London zu fliehen. Dort widmete er sich besonders der russischen Flüchtlings-Bewegung; als 1868 der letzte Polen-Aufstand losbrach, veranlaßte er eine Expedition der Emigranten von Stockholm aus, um Rußland zu revolutioniren. Der Plan scheiterte und B. kehrte nach London zurück; im Herbst 1867 ließ er sich in Genf zum Mitgliede des permanenten Komitees der Friedens-Liga wählen, einer Gesellschaft, die aus bürgerlichen Philantropen und Wohlthätigern bestand, welche für Abschaffung der Arzenei schwärmten, ohne die soziale Ursache derselben, die kapitalistische Produktionsweise, beseitigen zu wollen.

*) Max Stirner, Pseudonym für Caspar Schmidt, geb. 1806 in Wahrenth, studierte Theologie und Philosophie, ward in Berlin Gymnasiallehrer, später Lehrer an einer höheren Lehrerschule, starb 1856 in Berlin.

*) Wilhelm Marr, geb. 1819 zu Hamburg, erst Kaufmann, dann Schriftsteller. In den letzten Jahren wurde er Antisemit, sagte sich dann aber von dieser Gesellschaft los.

(Fortsetzung folgt.)

berührt es ihn wohlthuend, wenn er eine solche Ausnahme konstatieren kann. Im großen Ganzen trifft jedoch auf die Kapitalisten zu, was Hobbes sagte: „Der Mensch ist dem Menschen gegenüber ein Wolf“. Es wird auch so bleiben, so lange die kapitalistische Produktion besteht. Dieselbe wird aber nicht ewig währen, denn sie muß naturgemäß einer besseren Platz machen — der gesellschaftlichen Produktion.

Wann letztere kommen und wie sich der Umschwung vollziehen wird, das heute schon bestimmt zu sagen, ist wohl unmöglich, daß aber eine gründliche Umgestaltung der heutigen Zustände herbeigeführt und an Stelle des Unrechts und der Pein eine Zeit der Gerechtigkeit und des Wohlergehens aller Glieder der menschlichen Gesellschaft kommen wird, dessen sind wir sicher. Der jedem Wesen innewohnende Selbsterhaltungstrieb nötigt uns, den Kampf zu führen gegen die dem Menschenwohl entgegenstehenden Gewalten, und jeder kleine Erfolg, den wir zu Gunsten unserer selbst, zu Gunsten der arbeitenden Klasse durch unsere Organisationen erzielen, ist ein Schritt vorwärts und stählt unsere Kraft. Schwer haben wir zu ringen, um Schritt für Schritt weiter zu kommen, um in der heutigen Produktionsweise schon unsere Lage verbessern zu können. Aber das Proletariat, das bei seiner fünfsten Malteier so energisch seine Stimme wieder erhoben und seine Forderungen erneuert hat, es wird nicht ablassen von seinem Streben, die Stellung in der Gesellschaft einzunehmen, welche ihm als Erzeuger aller Werthe gebührt und die zu fordern es vollberechtigt ist. Zunächst brauchen wir eine auf vernünftiges Maß reduzierte Arbeitszeit und durchgreifenden Schutz aller Arbeitsfähigen, wie wir auch von der Gesamtheit verlangen müssen, die Arbeitsunfähigen vor Noth zu bewahren.

Das Alles können wir aber nur erreichen durch vereinte Kraft, durch Organisation. Darum auf, alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die noch abseits stehen, stärkt die Reichen Derjenigen, welche bestrebt sind, Helfend und bessernd einzugreifen, damit das Unnatürliche nach und nach beseitigt wird und an dessen Stelle Glück und Wohlergehen der Menschheit erblüht.

Ueber die Abzahlungsgeschäfte.

Zu den positiven Ergebnissen der jetzt beendeten Reichstagsession gehört auch ein Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte. Der Gedanke, die Geschäfte gesetzlich zu regeln, oder wie man ebenso richtig sagen kann, zu beschränken, ist schon älteren Datums.

Seit einer Reihe von Jahren haben kaufmännische und gewerbliche Vereinigungen, deren Mitglieder sich durch die Konkurrenz der Abzahlungsgeschäfte bedrückt fühlen, beim Reichstag wie beim Bundesrath um eine solche Beschränkung petitionirt. Natürlich wurden dabei niemals die wahren Beweggründe angegeben, denen die Petitionen entstammten, sondern immer nur die unlauteeren Manipulationen in's Feld geführt, deren sich die Inhaber von Abzahlungsgeschäften angeblich gegen das laufende Publikum häufig zu Schulden kommen ließen und zum Theil wohl auch thatsächlich sich zu Schulden haben kommen lassen. Die Reichsregierung schenkte diesen Beschwerden Gehör und forderte zunächst die Ortsbehörden auf, über die bei den Abzahlungsgeschäften in die Erscheinung getretenen Mißstände Bericht zu erstatten. Die Folge hiervon war die nunmehr Gesetz gewordene Regierungsvorlage.

Die Wünsche der erwähnten Petenten sind mit diesem Gesetz allerdings nur zum Theil erfüllt worden. Jenen war es ja darum zu thun, die Abzahlungsgeschäfte möglichst ganz lahm zu legen, zu welchem Zweck sie forderten, den Ab-

zahlungshändlern gesetzlich zu verbieten, bei ihren Geschäftsabchlüssen sich bis zur erfolgten völligen Bezahlung der auf Abzahlung entnommenen Waaren das Eigenthumsrecht an den letzteren vorzubehalten. Damit wäre natürlich dem ganzen Abzahlungshandel der Lebensnerv unterbunden gewesen, denn ohne einen solchen Vorbehalt könnte kein Abzahlungsgeschäft bestehen; auch das reellste bedarf desselben. Es soll hier nicht bestritten werden, daß mit der sogenannten Eigenthums Klausel in den Kaufkontrakten dieser Geschäfte viel Mißbrauch getrieben und mancher armer Teufel dadurch schwer geschädigt worden ist. Wie Viele haben das, was sie sich monatelang erdarbt und ersunden haben, verloren, weil sie die vereinbarten Abzahlungsstermine nicht mehr innehalten konnten, und der Händler, sein Eigenthumsrecht geltend machend, die gelieferten Sachen einfach zurücknahm, ohne von den bereits abgezahlten Summen auch nur einen Pfennig zurückzugeben! Ferner, wie viele arme Schluider haben mit dem Strafrichter Bekanntschaft machen müssen, weil sie sich in ihrer Noth herbeilehen, die auf Abzahlung entnommenen, aber noch nicht völlig bezahlten Sachen zu veräußern oder zu versetzen. Dabei soll freilich auch nicht verschwiegen werden, daß die Fälle gar nicht selten, wo Schwindler direkt darauf ausgegangen, den Abzahlungshändler zu betriegen, indem sie gegen eine geringe Anzahlung werthvolle Waaren, wie z. B. Uhren und Schmucksachen, entnommen, um sie in der nächsten Stunde sofort zu verkaufen oder in das Leihhaus zu tragen. Wollte man aber aus diesem Grunde eine Unterdrückung der Abzahlungsgeschäfte fordern, weil selbige in den angeführten Fällen Anlaß und Gelegenheit zu Eigenthumsvergehen bilden, dann könnte man auch mit demselben Recht ein Verbot der Fabricirung von Waffen, Dynamit, Gift und vieler anderer Dinge verlangen, mit denen sich auch Unheil anrichten läßt.

Wie schon oben gesagt, ist denn auch weder die Regierung mit ihrer Vorlage, noch der Reichstag bei seinen Beschlüssen, auf die gänzliche Unterdrückung der Abzahlungsgeschäfte durch Verbot des Eigenthumsvorbehalts eingegangen, sondern es ist durch das in Rede stehende Gesetz nur Fürsorge getroffen, daß die Geschäftsinhaber durch diesen Vorbehalt keinen Mißbrauch zum Schaden der zahlungsunfähig gewordenen Käufer treiben können. Die vornehmlich in Betracht kommenden, prinzipiell wichtigen ersten beiden Paragraphen des neuen Gesetzes haben folgenden Wortlaut:

§ 1. Hat bei dem Verkauf einer dem Käufer übergebenen beweglichen Sache, deren Kaufpreis in Theilzahlungen befristet werden soll, der Verkäufer sich das Recht vorbehalten, wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen von dem Vertrage zurückzutreten, so ist im Falle dieses Rücktritts jeder Theil verpflichtet, dem anderen Theile die empfangenen Leistungen zurückzugeben. Eine entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig. Dem Vorbehalte des Rücktrittsrechts steht es gleich, wenn der Verkäufer wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen kraft Gesetzes die Auflösung des Vertrages verlangen kann.

§ 2. Der Käufer hat im Falle des Rücktritts dem Verkäufer für die in Folge des Vertrages gemachten Aufwendungen sowie für solche Beschädigungen der Sache Ersatz zu leisten, welche durch ein Verschulden des Käufers oder durch einen sonstigen von ihm zu vertretenden Umstand verursacht sind. Für die Ueberlassung des Gebrauchs oder deren inzwischen eingetretene Werthminderung der Sache Rücksicht zu nehmen ist. Eine entgegenstehende Vereinbarung, insbesondere die vor Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgte vertragmäßige Festsetzung einer höheren Ver-

glütung ist nichtig. Auf die Festsetzung der Höhe der Vergütung finden die Vorschriften des § 260 Absatz 1 der Zivilprozessordnung entsprechende Anwendung.

Es wird also künftig nicht mehr möglich sein, daß bei Nichtinnehaltung der verabredeten Ratezahlungen der Händler die auf Abzahlung gelieferten Sachen einfach wieder wegnimmt, ohne auch nur einen Pfennig von den bereits erhaltenen Theilzahlungen zurückgeben zu müssen, selbst wenn dieselben die Hälfte, drei Viertel oder noch mehr der ganzen Kaufsumme ausmachen. Nach § 4 des neuen Gesetzes wird die ganze Kaufsumme überhaupt erst dann sofort fällig, wenn der Käufer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Theilzahlungen im Rückstand geblieben ist und der Betrag, mit dem er im Rückstande ist, mindestens ein Zehntel der ganzen Kaufsumme ausmacht. Ist im Kaufvertrage von einem sofortigen Fälligwerden des ganzen Betrages überhaupt nicht die Rede, sondern einfach im Falle des Ausbleibens der Theilzahlungen die Aufhebung des Vertrages und die Rücklieferung der Sachen stipulirt, so hat der Verkäufer die bereits erhaltenen Beträge nach Abzug der ihm durch Abschluß und Aufhebung des Kaufvertrages entstandenen Kosten (für Transport usw.), des Ersatzes für etwaige durch Schuld des Käufers entstandene Beschädigung, sowie für die durch den Gebrauch entstandene Werthverminderung, wieder herauszuzahlen. Können sich die Kontrahenten über die Höhe dieser Entschädigungen nicht einigen, so entscheidet das Gericht. Mit diesen Bestimmungen ist jeder mißbräuchlichen Anwendung der sogenannten Eigenthums Klausel ein Diegel vorgeschoben.

§ 6 bestimmt, daß dieses Gesetz auch für solche Verträge gilt, welche die Zwecke des Abzahlungsgeschäfts in anderer Form zu erreichen suchen, z. B. durch Miethverträge mit nachträglicher Erwerbung des Eigenthumsrechtes.

§ 7 verbietet bei Strafe bis zu 500 Mk den Abzahlungshandel mit Lotterielosen, Inhaberpapieren mit Prämien, den sogenannten Prämienlosen, sowie mit Bezugs- oder Antheilscheinchen solcher Loose, wobei es gleichgültig ist, ob die betreffenden Papiere vor oder nach der Bezahlung des Preises ausgeliefert werden.

Ferner ist noch zu erwähnen, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung finden, wenn der Empfänger der auf Abzahlung gekauften Waaren als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist, sowie auch nicht auf solche Geschäfte, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen worden sind. Der Tag, an welchem das Gesetz in Kraft tritt, ist noch nicht bestimmt.

Im großen Ganzen waren alle Parteien des Reichstags mit dem Erlaß eines solchen Gesetzes einverstanden, nur an einzelnen Bestimmungen der Regierungsvorlage wurden von verschiedenen Seiten Vorstellungen gemacht. So wollten z. B. die Sozialdemokraten einen Paragraphen eingeschoben wissen, welcher bestimmt, daß bei solchen Abzahlungsgeschäften, bei denen der Kaufkontrakt schriftlich abgeschlossen wird, der Verkäufer bei Strafe verpflichtet sei, dem Käufer eine Abschrift des Kaufkontraktes auszuhändigen. Zur Begründung dieses Verlangens wurde geltend gemacht, daß viele Leute dadurch bei den Abzahlungsgeschäften geschädigt würden, daß sie oft gar nicht wüßten, welche Verpflichtungen sie eingegangen seien. Die Nichtigkeit dieses Argumentes mußte von allen Seiten zugegeben werden, und wurde demzufolge auch bei der zweiten Lesung ein diesbezüglicher sozialdemokratischer Antrag angenommen; in der dritten Lesung wurde derselbe wieder verworfen, weil namentlich die Regierungsvertreter formale Bedenken dagegen geltend machten.

Den konservativen und ultramontanen Reaktionen ging die Vorlage noch nicht weit genug. Dieselben hätten gern die schöne Gelegenheit benutzt, um namentlich dem Kolportagebuchhandel Eins zu versetzen; derselbe sollte gleich dem Abzahlungshandel in Lotterie- und Prämienlosen einfach verboten werden. Man sagte das zwar nicht direkt, sondern versteckte die Absicht hinter einem Antrag auf Verbot des Abzahlungsgeschäfts mit Auffuchen von Käufern (durch Hausierer, Kolporteurs, Stadtreisende etc.) Mit diesem Verbot wäre aber nicht bloß die Schundliteratur der Schauer- und Hintertreppenromane, sondern jedes literarische Lesewerth getroffen worden. Der Reichstag that aber den bildungs- und aufklärungsfeindlichen Herren den Gefallen nicht und lehnte ihren Antrag ab.

Von untergeordneten Einzelheiten abgesehen, wird sich mit dem neuen Gesetz jeder Vernünftige nur einverstanden erklären können. Bei den heutigen Sozialzuständen sind die Abzahlungsgeschäfte ebenso nothwendige, aus diesen Zuständen ganz von selbst herausgewachsene Einrichtungen, wie etwa die Bethhäuser, Suppentüchen, Armenpflege, Polizei und dergleichen Dinge, die eigentlich nicht zu existiren brauchen und die zu einer früheren oder späteren Zeit einmal nicht vorhanden sein werden, unter den heutigen Verhältnissen aber nicht zu entbehren sind. Wie viele Menschen sind heute nicht auf die Abzahlungsgeschäfte angewiesen, wenn sie sich etwas anschaffen wollen! Selbst mit den aller-nothwendigsten Gebrauchsgegenständen, wie z. B. die Nähmaschine einer ist und wovon sachkundige Leute behaupten, daß mehr als zwei Drittel des ganzen Umsatzes auf Abzahlung verkauft wird. Der Vorwurf, der den Abzahlungsgeschäften so häufig gemacht wird, daß sie das Publikum übervorteilten, indem sie für theure Preise schlechte Waaren lieferten, dürfte zum weitaus größten Theil unberechtigt sein. Daß Derjenige, der gegen Abzahlung verkauft, das nicht so billig kann als gegen baar, ist doch ganz selbstverständlich. Im Uebrigen sorgt die Konkurrenz, die auch bei den Abzahlungsgeschäften sehr groß ist, schon dafür, daß das Publikum nicht mehr über's Ohr gehauen wird, als es durchschnittlich auch beim Baareinkauf geschieht. Und die seither bei diesen Geschäften thatsächlich bestandenen und auch in vorstehenden Ausführungen hervorgehobenen Mißstände sind durch das jetzt geschaffene Gesetz für die Zukunft beseitigt.

Tiefer hängen!

Seit Jahren schon macht sich in Unternehmertreuen eine Agitation gegen das Bischofs „Sozialreform“ geltend. Bald tritt diese Agitation in einer vertrackten, dann wieder in einer wahrhaft brutalen Form auf. Auch jetzt wird wieder ein solcher Vorstoß gemacht. Ein Artikel der „Papier-Zeitung“, der augenblicklich die Kunde durch die kapitalistische Presse macht und der so recht die innersten Gehirne einer Kapitalistenseele widerspiegelt, muß entschieden tiefer gehängt werden und verdient seiner brutalen Tendenz halber, daß man ihn der weitesten Verbreitung in Arbeiterkreisen Preis gibt. Der Artikel lautet:

„Das Reichsversicherungsamt hat für die Weltausstellung zu Chicago einen „Beitrag zur Arbeiterversicherung des deutschen Reiches“ herausgegeben, welcher eine Zusammenstellung der Ergebnisse bis Ende 1892 bringt.“

Darüber betrug der Vermögensstand der Krankenkassen	110,000,000
Unfallversicherungs-Versicherungsnachweise	101,000,000
Invalditäts- und Altersversicherung	162,850,000
Ende 1892 Gesamtvermögen	363,850,000

Auf Seite 26 der Schrift heißt es, daß in den wenigen Jahren dieser Arbeitergesetzgebung nahezu eine Milliarde Mark, und zwar annähernd zur Hälfte seitens der Arbeitgeber, bezahlt wurde.

Die Ansammlung von Reserven für die Kranken- und Unfallversicherung wird noch viele Jahre lang in bisheriger Weise ihren

Fortgang nehmen und jährlich, wie wir aus obigen Zahlen schließen, etwa 40 Millionen festlegen.

Es wird angenommen, daß bei der Alters- und Invaliditätsversicherung nach 17 Jahren erst der Beharrungsstand eintritt, d. h. daß bis dahin hauptsächlich gesammelt und dann ebensoviel ausgezahlt wie eingenommen wird. In dieser Zeit werden also wie 1891 und 1892 etwa 80 Millionen jährlich in Reserve gelegt, abgesehen von den für Verwaltung und Renten erforderlichen Summen. Und auch nach dieser Zeit fließen die Eingänge nicht in's Erwerbsleben zurück, sondern dienen nur zur Lebenshaltung von Renten, die nichts mehr verdienen können.

Eine Folge der Auffaugung unserer flüssigen Mittel, das in den erwerbenden Betrieben umlaufenden Blutes ist, daß seit lange Ueberfluß an Kapital für populäre Anlagen herrscht, und der Zinssfuß dafür niedrig bleibt, während nicht populäre Sicherheiten, wie zweite und fernere Hypotheken sowie Industriepapiere, sich nur mit Opfern verwerten lassen.

Wir stehen aber jetzt erst am Anfang dieser Kapital-Ansammlung, und es ist zu erwarten, daß die erwähnten Geldmarktverhältnisse sich immer mehr verschärfen, je mehr die Betriebsgehälter sich in todt Anlagen verwandeln.

Die vom Versicherungsamt hervorgehobene halbe dem Erwerbenden entzogene Milliarde wird auf mehrere Milliarden steigen, ehe eine Verminderung der Abgaben eintritt.

Während man der Industrie solche Lasten aufbürdet, wird sie gleichzeitig durch andere Gesetze in ihrem Erwerb behindert. Die Verwendung von Frauen und jugendlichen Arbeitern ist eingeschränkt, die Verunreinigung von Luft und Wasser wird mit schweren Strafen belegt und sogar durch polizeiliche Schließung der Fabriken gehindert. Die Vertreter zahlreicher Ueberwachungsbehörden gehen in den Fabriken ein und aus und erwecken in den Besitzern das Gefühl, als ob sie unter Polizeiaufsicht ständen. Bald wird auch das Gesetz über die Sonntagsruhe in Kraft treten, welches die Leistungsfähigkeit, also den Umsatz vieler Fabriken vermindert.

Die Entziehung des Kapitals im Verein mit den gesetzlichen Erschwerungen des Betriebes haben schon zur Folge, daß wenig Neues entsteht, und können, da sie sich beständig verschärfen, auch das Gedeihen der bestehenden Anlagen ernstlich gefährden.

Nach jetziger Annahme treten aus unserer Bevölkerung von 50 Millionen im Beharrungsstand des Invaliditätsgesetzes, also in 17 Jahren, 1,5 Millionen Hilfsbedürftige in den Genuß von 380 Millionen Mark Jahresrenten. Wer wird aber die anderen Millionen Menschen erhalten, welche arbeitslos werden müssen, wenn wir von den weniger belasteten Industrien anderer Länder aus dem Weltmarkt gedrängt werden?

Wir wollen hiermit nur auf die Gefahr hinweisen und hoffen, daß Regierung und Volk, welche gemeinsam und in besser Absicht jene Gesetze geschaffen haben, auch Mittel finden werden, den drohenden Folgen vorzubeugen.

In allererster Linie wird durch den Artikel bezweckt, der Welt glauben zu machen, daß durch das Vischen Sozialreform die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Unternehmertums gegenüber dem Auslande arg beeinträchtigt werde. Wird doch im Grunde immer behauptet, daß das Unternehmertum einen großen Theil der Lasten zu tragen habe. Und auch in dem für die Weltausstellung zu Chicago vom Reichsversicherungsamt herausgegebenen „Weltfaben“ zur deutschen Metallarbeiterversicherung wird ja, wie oben gesagt, behauptet, die Arbeitgeber hätten in den wenigen Jahren nahezu eine Milliarde Mark oder annähernd die Hälfte der Kosten der Arbeiterversicherungsgesetzgebung gezahlt.

Diese Behauptung ist schon allein aus dem Grunde nicht stichhaltig, weil das Unternehmertum über wie der landläufige Ausdruck heißt, die „Arbeitgeber“, nicht die Hälfte der Kosten, sondern kaum ein Drittel derselben nach dem Paragraphen der Gesetze zu tragen haben, in Wirklichkeit aber dieses Drittel nicht tragen, sondern durch Bohndrückereten auf die Arbeiter abwälzen, die gerade — und das ist das Beste dabei — damit begründet worden sind, man sei durch die Sozial-Reformgesetze verortet belastet, daß man zu Reduzierung der Löhne greifen müsse, wolle man nicht dahin gelangen, den Betrieb ganz einstellen zu müssen. Durch dieses plumpe, den Werth der ganzen Sozialreform auf ein Minimum herabdrückende Mandat sind dem arbeitenden Volke ungeheure Summen entzogen worden. Summen, die eine Milliarde Mark bei Weitem übersteigen.

Und wie sieht es mit dem Reichskrankenkassengesetz aus? Haben die Unternehmer es nicht meisterhaft verstanden, auch hier das Drittel von sich ab- und auf die Schultern der Arbeiter zu wälzen? Haben sie es nicht durch einen regelrecht in Szene gesetzten Boykott gegen das arbeitende Volk fertig gebracht, das ominöse Drittel ganz offen von

sich abzuwälzen? Kein Arbeiter, der nicht Mitglied einer freien Hilfskasse ist, findet Gnade vor den Augen eines in der Wölle echt gefährbten Kapitalisten. Er mag sich zum Teufel flüchten und auf der Straße verrecken. Für ihn ist niemals Arbeit vorhanden. Wie viel Millionen zahlt das arbeitende Volk direkt im Interesse des Geldsacks für den kapitalistischen Unternehmer an Krankengeld mehr, als es in Wirklichkeit zu zahlen hätte? U. A. u. g.

Als im vorigen Reichstag ein Ansturm gegen die freien Hilfskassen unternommen wurde, da konnte die kapitalistische Presse nicht laut genug das hohe Lied der freien Hilfskassen singen. Man glaube nur ja nicht, daß dieses im Interesse der Arbeiter und ihrer organisatorischen Einrichtungen geschah, bei Weitem nicht. Alle Arbeiterorganisationen sind dem Unternehmertum ein Greuel und es bietet stets und wird auch stets willig seine Hand bieten, wenn es sich darum handelt, die Organisationen zu vernichten. Wenn es bei den Krankenkassen nicht geschehen ist, so ist dieses dem Umstande zuzuschreiben, daß durch eine Vernichtung der freien Hilfskassen dem Unternehmertum in Wahrheit Lasten aufgelegt worden wären, die es bis dahin noch nicht getragen hat, trotz aller Sozialreform.

Wenn die freien Hilfskassen erst einmal nicht mehr für die Arbeiter ein Blümchen „Nährmichthut“ sein werden, dann erst wird das Unternehmertum den bitteren Trank der Sozialreform kosten müssen. Das diese Zeit kommen wird und daß sich allmählich, wenn auch nur langsam, ein Umschwung in der Richtung gegen die freien Hilfskassen in Arbeiterkreisen bemerkbar macht, lassen die Vorgänge auf dem Gebiete der Krankenkassenbewegungen deutlich erkennen.

Schon jetzt rüstet man sich im kapitalistischen Lager zu dem Selbstzuge gegen die regierungsfreige angelegte Novelle zum Unfallversicherungsgesetz. Allerdings Wünsche bringt man schon heute zur Kenntniß der verbündeten Regierungen. So heißt es im Handelskammerbericht für den Kreis Offen:

„Ueber den Inhalt der in Aussicht genommenen Novelle zum Unfallversicherungsgesetz sind bisher nur allgemeine Andeutungen bekannt geworden, wir halten es aber für selbstverständlich, daß dieselbe vor der Einbringung beim Reichstage der öffentlichen Besprechung unterbreitet werden wird. Schon im vorigen Bericht haben wir eine Abänderung des geltenden Gesetzes durch Abstützung der Entschädigungsansprüche, je nachdem großes Verschulden des Verletzten vorliegt oder nicht, empfohlen. Dringend zu wünschen wäre weiterhin die Aufnahme einer dem § 24 Nr. 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes entsprechenden Bestimmung, welche es ermöglicht, die Rentenzahlung für die Zeit einer längeren Freiheitsstrafe des Verletzten einzustellen. Dies ist jetzt nach der Auslegung des § 65 U. V. G. durch das Reichsversicherungsamt nicht zulässig, es widerspricht aber dem gesunden Rechtsgefühl, wenn die Entschädigungsrente an Strafgefangene gewährt werden muß, obwohl von einer Beschränkung ihrer Erwerbssfähigkeit durch die erlittene Verletzung während der Dauer der Strafthat offenbar nicht die Rede sein kann.“

Hier tritt so recht deutlich die Hartnäckigkeit des Unternehmertums zu Tage. Wahrlich diese Leute haben kein Recht, sich zu beschweren, umso weniger als sie es aus dem ff verstehen, jeden wirksamen Arbeiterschutz illusorisch zu machen. Diese Leute haben auch kein Recht zu behaupten, daß sie alle Lasten der Sozialreform tragen müßten und daß sie dadurch nicht mehr mit anderen Nationen auf dem Weltmarkte konkurrieren könnten. Wohl ist wahr, daß nicht in allen Ländern eine Sozialreform existiert, aber eben so wahr ist es auch, daß in anderen Ländern das Unternehmertum freiwillig zu den Privatkranken-, Unfall- und Invalidenkassen beisteuert und unumstößlich wahr ist es, daß in den Ländern, die in Konkurrenz mit der deutschen Industrie stehen, lange nicht solche erbärmliche Löhne wie in Deutschland gezahlt werden.

Nach den Aufzeichnungen der Berufsgenossenschaften betrug für das Jahr 1889 der Durchschnittslohn der in sämtlichen Berufsgenossenschaften beschäftigten Arbeiter 628 M. Und die Löhne zeigen in Deutschland eine stets sinkende Tendenz. Während im Jahre 1891 die gemittelten Berufsgenossenschaften die gesammten in den verschiedenen Betrieben bezahlten Löhne mit 3,811,444,820 M. 88 J. berechneten, wurden für das Jahr 1892 bei nicht unerheblicher Zunahme der Beschäftigten nur 3,292,782,482 M. 31 J. an Löhnen und Gehältern ausbezahlt; also eine Lohnverminderung von rund 19 Millionen Mark.

Das Unternehmertum hat diese Lohnverminderung durchgeföhrt zum Theile unter Vermeidung auf die Löhne durch die Sozialgesetzgebung „aufgebürdeten Lasten“, es versteht sich sehr wohl darauf, die „Opfer“, die es im Interesse der Arbeiter bringen zu

müssen vorgibt, aus den Arbeitern wieder herauszupressen. Und noch etwas mehr dazu!“ (schreibt der „Grundstein“ und wir stimmen ihm hierin auch vollkommen bei.

Es geht wieder etwas vor im kapitalistischen Lager. Es hat den Anschein, als ob man sich zu einem neuen Auszug auf das arbeitende Volk rüstet. Die Varnstrommel wird geschlagen und nicht am wenigsten im Lager der Eisenkönige. Artikel wie der obige aus der „Papierzeitung“ entnommene kündigen nur an oder leiten vielmehr eine auf der ganzen Linie vorzunehmende Reduzierung der Arbeitslöhne ein und verbieten aus diesem Grunde allein schon niedriger gehängt zu werden.

Die Arbeiter aber müssen sich ebenfalls rüsten, indem sie sich ihren beruflichen Organisationen anschließen, denn damit die Räume des Unternehmertums nicht in den Himmel wachsen können, müssen die Arbeiter in geschlossener Phalanx dem Kapital gegenüberstehen.

Aus Ungarn.

Bericht des Exekutivkomitees an die erste Landeskongress der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns am 13. und 14. Mai 1894.

Der erste Zusammentritt der Vertreter der Arbeiter in der Eisen- und Metallbranche Ungarns entspricht einem lebhaften und schon lang empfundenen Bedürfnis. Allgemein wird die Nothwendigkeit geföhlt, endlich einmal auch in unserer Branche präzis jene Richtung festzustellen, welche wir einzuschlagen haben, um eine Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage und unsere endgiltige Befreiung aus dem bedrückenden Joche der Lohnsklaverei anzubahnen.

Eine lange Reihe von Jahren liegt hinter uns, während welcher auf dem Gebiete des Ausbaues der Gewerkschaftsorganisation nichts geschah, und erst der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und dem am 7. und 8. Januar 1893 in Budapest abgehaltenen Parteitag der Sozialdemokratie Ungarns war es vorbehalten, den ersten Anstoß zur energischen Inangriffnahme des Ausbaues der Gewerkschaftsorganisation zu geben.

Einen weiteren nicht zu unterschätzenden Impuls zum Fortarbeiten gab der während des Züricher Sozialistenkongresses dorthin tagende erste internationale Metallarbeiterkongress, auf welchem die Metallarbeiter Ungarns ebenfalls durch einen Delegierten vertreten waren.

Alles dies zusammengenommen gab den Anlaß hiezu, daß sich in Budapest im vergangenen Frühherbst ein Agitationskomitee zielbewusster Genossen bildete, deren ununterbrochenem Bemühen es gelang, am 15. September des Jahres 1893 die erste Nummer des Fachblattes unter dem Titel „Der Metallarbeiter“ in ungarischer und deutscher Sprache je vierseitig erscheinen zu lassen.

Leider muß es gestanden werden, daß der Erfolg nicht in dem Maße zu verzeichnen war, als es wünschenswerth gewesen ist. Der große Indifferentismus mußte erst behoben werden und ob zwar die größten Anstrengungen gemacht wurden, ist dies bis heute selbst erst in bescheidenem Maße gelungen.

Dieses gewiß bedauerndwerthe Verhältniß brachte es mit sich, daß zu Anfang dieses Jahres der ehemalige „Metallarbeiter“ am Rande des Ruins angelangt war, so zwar, daß das Erscheinen desselben in Frage gestellt wurde.

Am 14. Januar d. J. fand nun in dieser Sache eine Metallarbeiterversammlung statt, deren Ergebnis war, daß, nachdem von Seite der alten Herausgeberschaft offiziell erklärt wurde, daß das weitere Erscheinen des Blattes unmöglich sei, ein Exekutivkomitee eingesetzt wurde, dessen Aufgabe es wurde, Alles aufzubieten, was irgendwie geeignet sei den Bestand des Blattes zu sichern, und obwohl die Hinterlassenschaft in Folge des herrschenden Indifferentismus keineswegs eine glänzende war, kann es doch mit Befriedigung konstatiert werden, daß trotz mannigfacher Schwierigkeiten das Resultat als ein annähernd befriedigendes bezeichnet werden kann.

Den Schwerpunkt unserer Bemühungen verlegten wir auf die Gewinnung tüchtiger Vertrauensmänner aus den Fabriken einerseits und die Schaffung einer Organisation andererseits.

Obwohl um diese Zeit schon mehrere fachliche Vereinigungen in unserer Branche bestanden, mußten wir dennoch die Agitation ausschließl. selbst in die Hand nehmen und erst in jüngster Zeit ist es uns gelungen, in dieser Beziehung eine Besserung zu schaffen und zwar dadurch, daß wir bestrbt waren, mit diesen Körperchaften in nähere Verbindung zu treten.

Bis dahin mußten wir uns mit der loeren Organisation der Widerstandskasse begnügen, in welcher der Fachblatt obligatorisch eingeföhrt wurde, zu welchem Zwecke 30 Prozent der eingezahlten Beiträge verwendet werden.

Bis zum 1. Mai d. J. waren für den Widerstandsfond für 1422 Marken à 10 Kr. 142 fl. 20 Kr. bei dem Exekutivkomitee eingelaufen und es existirt ein Beschluß, wonach, wenn die Summe dieses Fonds die ersten hundert überschritten habe, derselbe fruchtbringend bei einem soliden Institute hinterlegt werden soll.

Zu dem Zwecke des Ausbaues der Widerstandskasse mußten selbstverständlich Fabrikskonferenzen und Agitationsversammlungen abgehalten werden und zwar wurden vom Exekutivkomitee seit 14. Januar 1894 54 Fabrikskonferenzen und 6 Versammlungen einberufen, die sich alle eines beslebigen Besuches erfreuten.

Erwähnt muß werden, daß die ehemaligen zwei separat erscheinenden Fachorgane in eines verschmolzen wurden, das nun unter dem Titel „Fachblatt der Eisen- und Metallarbeiter“ in einer Auflage von 2000 Exemplaren per Nummer zweimal monatlich erscheint, wovon 800 mit einem separaten Kopf unter dem Titel „Fachblatt der Kunst- und Hauschlosser“ für diese Branche; doch muß hervorgehoben werden, daß diese Branche, welche zu den jüngst organisierten zählt, verhältnismäßig die bedeutendsten Opfer für das Fachorgan bringt.

Gewerkschaftliche Organisationen gibt es in unserer Branche in Budapest 10, wovon 2 Landesorganisationen, in der Provinz 2 und mehrere in Gründung begriffen.

Um den Genossen ein übersichtliches Bild über den Stand der Organisation zu bieten, haben wir uns der Mühe unterzogen, eine Statistik über den Stand derselben aufzunehmen, deren Resultate wir demnächst veröffentlichten werden.

Die angestellten Untersuchungen beziehen sich nur auf die Budapester Gewerkschaften und wenn auch die Resultate keineswegs befriedigende genannt werden können, wird aller Wahrscheinlichkeit nach dennoch in kürzester Zeit ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen sein.

Auch die Widerstandskasse zählt nahezu 300 zahlende Mitglieder, doch wenn erst die Sache der Gewerkschaften stramm in die Hand genommen werden wird, dürfte der Moment, wo die Organisationen der Eisen- und Metallbranche aktionsfähig sein werden, nicht zu ferne sein.

Nun gestatten sie uns auch noch über den finanziellen Stand des Fachblattes und der Widerstandskasse Bericht zu erstatten; vom 14. Januar d. J., wo wir unsere Wirksamkeit begannen, erlauben wir uns folgenden Rechnungsbild über den Stand des Blattes zu veröffentlichen: Einnahmen (vom 21. Januar bis 1. Mai 1894): Kassastand von Karl Farlas fl. 10,05, Metallarbeiterverein 30,00, Abonnements 48,40, Einzeln-Verkäufe 142,62, Agitationsfond 3,95, Sammelbüdgen (Bollan) 2,50, Materialur 5,95, Brochüren 0,72, Schlofferverein 97,73, von Versammlungen 50,95, 50 Prozent der Widerstandskasse 42,86. Summa fl. 435,53. Ausgaben (vom 21. Januar bis 1. Mai 1894): Zeitungsmarken fl. 32,00, Briefmarken 24,35, Schreibrequisiten 3,91, Bücher 2,10, Agitation 8,34, Redaktion u. Administration 94,00, Druckkosten 257,00, Lithoarbeit 15,00, Stempeln 2,90. Summa fl. 439,60. Bilanz: Einnahmen fl. 435,53, Ausgaben 439,60, Mehrausgaben 4,07, Außenstehende Forderung 150,92. — Der Stand der Widerstandskasse ist folgender: Einnahmen: Wochenhefter (1422 Beiträge à 10 Kr.) fl. 142,20. Ausgaben: 80 Proz. Blattschreiber à 42,66, Marken 8,19, Statuten-schreiber à Konto 5,00. Summa fl. 55,85. Bilanz: Einnahmen fl. 142,20, Ausgaben 55,85. Kassastand fl. 86,35.

Diese Bilanz wurde von der Kontrolle geprüft, für richtig befunden und deshalb ersuchen wir Sie uns selbstverständlich die Entlastung zu erteilen.

Dies wäre nun im Großen und Ganzen unser Bericht. Ueber die wirtschaftliche Lage der Eisen- und Metallarbeiter können wir, wie Sie selbst alle wissen werden, heute nur eine konstante Verschlechterung konstatieren.

Geradezu besorgnißerregend nimmt die Arbeitslosigkeit während eines immer größeren Theiles des Jahres zu, in Folge dessen die Lebenshaltung immer ungenügender und die Arbeitslöhne immer mehr herabgedrückt werden.

Und während einerseits Lebensmittel Wohnungsweise zc. von Tag zu Tag unerschwinglicher werden, wird die große Masse immer mehr außer Stand gesetzt, selbst den geringsten Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Doch andererseits wächst die Prostrate der Eisenarbeiter in Folge der munifizierten Unterstützungen seitens der Klassenregierung und Gesetzgebung Ungarns in geradezu erheblicher Weise und mit Befriedigung wird dies auch von den betreffenden Faktoren zugegeben.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes hat es die Regierung und Gesetzgebung in jüngst vergangener Zeit zwar um ein sogenanntes Unfallversicherungsgesetz weiter gebracht, doch in Bezug auf Realität ist dasselbe in eine

Reihe mit den übrigen rühmlichst bekannten sozialen Reformversuchen, die eher eine Verbesserung der Arbeiterschaft denn als Schutzgeleiße bezeichnet werden können, zu stellen. Bezeichnend für die Arbeiterfreundlichkeit der Massenbewegung ist die Verhandlung dieser Reform gewesen; in 10 Minuten war die Sache erledigt.

Unter den Segnern jedweder Bestrebungen der Klassenbewegung der Arbeiterschaft haben wir Eisenarbeiter auch einige besonders seltene. Insbesondere sind es die Direktoren der Staatsmaschinenfabriken, und selbst verschiedene Mitglieder der Regierung stimmen sie und da bei der Beförderung recht hunderttausend Arbeiter unter dem Sanktum und Hohlak aller Denkenden ihre schwanenhaften Warnungsgebänge vor den bösen Agitatoren an, aber trotz alledem geht auch die Organisation der Fab. ung. Staatsfabriken in befriedigender Weise vor sich.

Gelehrte Bundeskonferenz: Wollen Sie nun diesen Bericht prüfen, doch gleichzeitig wägen Sie auch die Schwierigkeiten bedenken, welche sich uns entgegenstellen und die Aufgabe bedenken, welchen wir ausgesetzt waren und deshalb sind wir auch überzeugt, daß sie gezwungen sein werden, wenigstens unseren besten Willen anzuerkennen. Und deshalb ersuchen wir diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Schieds- und Einigungsverfahren in England.

In Durham fand im März zum Zwecke der Besprechung über die Einigung als Mittel zur Sicherung des wirtschaftlichen Friedens eine bemerkenswerte Versammlung statt. Als Präsident fungierte der Bischof der Diözese, und große Unternehmer der Kohlen- und Eisenindustrie trafen sich mit einigen Hauptvertretern der Arbeiter jener Gegend. Der Ton der Versammlung war stark für einen Ausgleich der Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern durch Verständigung und Verhandlung unter Ausschluß der Intervention Dritter. In dessen wurde die Meinung geäußert, daß, falls die Einigung nicht zu erreichen sei, das Schiedsverfahren eintreten solle, um so weit die Mißbilligungen auf vernünftigerem Wege zu beseitigen, als durch Zustand und Ausschüssen.

Das Einigungssystem hat bereits in den Grafschaften Durham und Northumberland seinen Fuß gefaßt, und vereinigte Kommissionen von Arbeitgebern und Arbeitern gibt es dort seit mehr als 20 Jahren. Eine der erfolgreichsten dieser Einrichtungen ist der 1869 gegründete Schieds- und Einigungsausschuß für die Eisenindustrie Nordenglands. Jedes Mitglied dieses Ausschusses ist voll ermächtigt, für die ihn wählenden Werke zu handeln, und die Entscheidung der Mehrheit des Ausschusses ober seines Schiedsrichters ist bindend für die Unternehmer und Arbeiter aller der am Ausschuß teilnehmenden Betriebe. Alle Streitigkeiten werden in erster Instanz der ständigen Kommission vorgelegt, damit dieselbe die Sache unterzeuge und sich bemühe, eine Verständigung zu bewirken, in dessen ist die Kommission zum Abschluß einer Einigung nicht ermächtigt. Sollte die Kommission keine Verständigung erreichen, so wird so bald als möglich an den Ausschuß berichtet. Bei Gleichheit der Stimmenzahl im Ausschusse wird ein unabhängiger Schiedsrichter ernannt, dessen Entscheidung endgültig ist. Das System hat Erfolge aufzuweisen und manches Mißverständnis und manche Erbitterung beseitigt; beide Teile haben gelernt, die Empfindung des Gegners zu achten, und es wurde der Weg gebahnt für eine unparteiliche Würdigung anerkannter Tatsachen.

Sollen derartige Einigungsämter in jedem Industriezweig Streitpunkte aus dem Wege räumen, so ist äußerst wesentlich, daß den Unternehmervereinigungen und den Arbeitergewerkschaften Unternehmer und Arbeiter in so überwiegender Zahl angehören, daß sie ihren ganzen Gewerkschaftscharakter beherrschen und den Entscheidungen des Ausschusses Geltung verschaffen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es wichtig, daß jeder Arbeiter dem Bereich seines Gewerkschafts angehört. Ebenso sollte die Anzahl der Vertreter im Ausschusse eine beschränkte sein, da sonst seine Tätigkeit eine schwerfällige und zu raschem Eingreifen ungeeignet würde. Vor allem aber müssen beide Parteien unbedingtes Vertrauen und volle Zueversicht zu ihren Vertretern hegen.

Das jüngste Beispiel eines Einigungsausschusses ist der zu Ende des letzten unheilvollen Ausfalls in der Roßteindustrie zu Stande gekommene. Nach den Worten der von den Vertretern der Unternehmer und Arbeiter getroffenen Übereinkunft wurde der Sprecher des Unterhauses ermächtigt, jener Körperschaft einen Vorstoß zu machen, falls zu bestimmen, daß man in ihr zu keiner Verständigung gelangt. Dieser Ermächtigung zufolge hat nunmehr der Sprecher Vorstoß, ein früheres hervorragendes Mit-

glied des Richterstandes, bestimmt, und dieser hat sich auch zur Annahme des Amtes bereit erklärt.

Korrespondenzen.

Klempner.

Königsberg. Endlich haben wir eine erfreuliche Tatsache zu melden. Am Montag, den 7. Mai, tagte hier eine öffentliche Versammlung der Klempner, welche recht gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand 1) die Lage der Klempner und die Mittel zur Hebung derselben. 2) Diskussion. Zum ersten Punkt sprach der Bevollmächtigte der allgemeinen Ortsverwaltungsstelle Genosse Kirsch, legte den Anwesenden ihre Lage klar, sprach ferner über die Mittel und Wege zur Hebung derselben und empfahl hiezu die Organisation der Metallarbeiter. Nach Schluß des Vortrages meldeten sich noch einige Redner zum Wort, welche im gleichen Sinne sprachen und die Anwesenden zum Eintritt in den Verband aufforderten. Einstimmig wurde beschlossen sich zu organisieren und eine Sektion der Klempner zu gründen; zum Eintritt meldeten sich sofort 45 Personen. Soffen wir nun, daß diese neue Organisation sich kräftig entwickeln möge, um zum Nutzen der Klempner wirken, um deren so traurige Lage doch endlich bessern zu können. Ueber die hiesigen Verhältnisse in den einzelnen Werkstätten werden wir später berichten und werden dabei recht erbauliche Dinge zur Sprache kommen.

Metall-Arbeiter.

Frankfurt a. M. In der Fahrradfabrik von Meyer ist in Folge Maßregelung eines Kollegen ein Streik ausgebrochen, ca. 350 Arbeiter haben am Samstag, den 19. Mai, die Arbeit niedergelegt. Annähernd 300 sind organisiert und handelt es sich hierbei um Sprengung der Organisation. (Siehe Bericht in Nr. 19 aus Frankfurt a. M.) Zuzug ist strengstens fern zu halten, namentlich von Drechern, Schlossern und Schleifern. Kollegen, wir rechnen auf eure Solidarität. Der Geist unter den Streikenden ist gut. Die Verhältnisse für uns liegen günstig. Sendungen an Joh. Brehm, Uhrmacher, Frankfurt a. M., Bergerstraße 277.

Berlin (Zentrum.) Nachdem unsere Verwaltungsstelle sich am 6. Mai mit einer glänzenden besuchten Generalversammlung in dem neuen Lokal bei Ehrenberg eingeführt hat, erfreute sich auch die zweite Versammlung am 19. d. M. eines sehr guten Besuchs. Während in jener Versammlung durch den Vortrag von Fr. Baader über die Frau in der Industrie eine hübsche Anzahl Kolleginnen angesprochen worden waren, fehlten leider in dieser Versammlung unsere weiblichen Kampfgenossen vollständig, obwohl der Vortrag des Kollegen Berger über die Gewerbeordnung nicht weniger interessant war. Der Vortragende erwartete sich hauptsächlich durch den Nachweis der vollständigen Ungültigkeit der Arbeiterzuzugsbestimmungen dieses Gesetzes den Beifall der Versammlung. Zweiter Punkt der Tagesordnung war die Besprechung der Verbandsabrechnung pro 1893, wofür der Kollege Bösch referierte. Er ist der Ansicht, daß die Ausgaben für Agitation unüberhältnismäßig gering seien, ebenso die für Streiks. Kollege Berger fährt dem gegenüber an, daß die bedeutenden Aufwendungen der örtlichen Verwaltungen für Agitation in der Abrechnung in dieser Rubrik nicht eingegriffen seien. Die Abrechnung solle noch öfters zur Diskussion kommen, um der nächsten Generalversammlung praktische Vorschläge darüber machen zu können, wie die Ausgaben für Verwaltung in ein günstiges Verhältnis zu den die Zwecke des Verbandes direkt fördernden Ausgaben zu bringen seien.

Brennshüttel. Unsere hiesige Zahlstelle des D. M. A. war dem Unternehmertum und der Behörde ein Dorn im Auge. Dieselben liegen daher kein Mittel unversucht, um uns das Lokal abzutreiben, was ihnen jetzt auch gelungen ist. Nun ist es uns nicht möglich ein anderes aufzutreiben. Daher ersuchen wir die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle, das Krause'sche Lokal zu meiden. Um die hiesige Zahlstelle hoch zu halten, werden von nun an die Beiträge in der Wohnung des Kassiers entrichtet. Ferner möchten wir den Kollegen empfehlen, das Rosenmeter'sche Lokal in Brennshüttel zu meiden, weil er keine Sozialdemokraten in seinem Lokal haben will. Ferner ersuchen wir die Kollegen, ihren Verpflichtungen gegen den Verband pünktlich nachzukommen, dann kann Behörde und Unternehmertum uns nicht anheben.

Erzmittelsau. Am 21. April hielten die hiesigen Einzelmitglieder des D. M. A. im Saale des „Obeum“ eine öffentliche Metallarbeiterversammlung ab. Nachdem ver-

schiedene örtliche Angelegenheiten erledigt waren, referierte Genosse Fiedler über die Bedeutung des 1. Mai. Als Referenten wurden Max Richter, Gustav Dell und Mich. Schindl einstimmig gewählt. Ferner ging folgende Resolution ein: Die heutige, gutbelumte öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt, daß sie sich verpflichtet fühlt, das Verbrüderungsfest der Arbeiter aller Länder der Erde zu feiern und wünscht allseitige Teilnahme.

Hilden-Vertrath. Einiges zu Ruh und Frommen möchten wir unseren Kollegen über Vertrath mitteilen, speziell über die Arbeitsverhältnisse der Firma S. H. Glender, Verzinkerei, Weißblechfabrik und Eisenkonstruktionswerkstätte. Lohnverhältnisse: Schloffer erhalten hier einen Lohn von M. 2,50 bis M. 2,80, wohngelegen hier am Ort das Kostgeld M. 1,50 beträgt. Dabei ist zu beachten, daß öfter unfreiwillige Feiertage eintreten, so daß wir seit Weihnachten 9—10 Schichten 14tägig hatten. Eine Arbeitsordnung gibt es allerdings auf benanntem Werke, darnach wird aber meistens bei der Verteilung am meisten gefehlt, z. B. über Zeit und Art der Lohnzahlung, Abrechnung bei fertiggestelltem Auford. Lohnbücher und Lohnzettel gibt es nicht; werden Reklamationen gemacht, so heißt es einfach: „Ja, Sie waren bestraft“. Dann wird so lange gerechnet, bis der Lohn „richtig“ ist, h. nach Ihrer Ansicht. Schloffer gibt es hier, welche als Tagelöhner, und Tagelöhner, welche zu Monteuren verwandt werden; auch werden Schloffer zu Kietenwärmern und Zuschlagern verwandt. Daraus kann jeder Kollege ersehen, wie die Verhältnisse hier am Orte sind, speziell im obigen Werke. Wer daher Vertrath berührt und Lust verspürt, der möge es einmal dort versuchen.

Carlsruhe. Wir sehen uns genötigt, die Zustände in der Wagen- und Maschinenfabrik des Herrn Brand, Bahnhofstr., an die Öffentlichkeit zu bringen. Vor dieser Werkstätte warnen wir jeden Kollegen, denn Herr Brand versteht es vorzüglich, sich billige Arbeitskräfte zu beschaffen, indem er auf folgende Art und Weise verfährt. Bei Einstellung der Arbeiter fragt er dieselben: „Können Sie dieses, können Sie Jenes“ u. s. w. Fängt nun ein Arbeiter an, so kommt Herr Brand, kritisiert jedes Stück Arbeit, findet fast überall einen Fehler und erklärt es für unbrauchbar. Trotz der Fehler und Unbrauchbarkeit werden die Gegenstände stets als brauchbar verwendet. Kommt der Tag, so zahlt Herr Brand Löhne von 20—25 J pro Stunde. Jeder vernünftige Mensch wird einsehen, daß man mit einem solchen Lohn nicht menschlich existieren kann. Erklärt dann der Arbeiter, daß er mit einem solchen Lohn nicht auskommen kann, so bemerkt dieser humane Mann: „In der Volkssache ist das Essen so billig, daß Sie mit M. 2,50 vollständig auskommen können.“ Bemerkte sei noch, daß bei 8—12 Arbeitern 12 Beihilfen beschäftigt sind. Zu erwähnen ist noch, daß 4 Mann in diesem Geschäft einen einigermaßen anständigen Lohn erhalten. Dies hat jedenfalls darin seinen Grund, weil sich dieselben schon einige Jahre bei ihm abradern, und da auch viel Arbeit außerhalb der Werkstätte zu verrichten ist, so mag sich Herr Brand von der Kundenschaft nicht den Vorwurf machen lassen, daß er jeden Augenblick andere Leute schiebt. Wir ersuchen die Kollegen, diese Bude zu meiden, damit diesem Herrn endlich einmal ein Ziel gesetzt wird. Nach der Ansicht des Herrn Brand sind die Volkssachen dazu da, den Arbeitern billiges Essen zu liefern, damit er billigere Arbeitskräfte hat. Dieser Herr, der im früheren aufgelösten Metallarbeiterverband in Mannheim als Ausschußmitglied für die Interessen der Arbeiter eintrat, behandelt jetzt seine Arbeiter wie Sklaven.

Carlsruhe. Wir sehen uns veranlaßt, die Zustände der Werkzeugmaschinenfabrik Schmidt & Co. in die Öffentlichkeit zu bringen. Der Herr Direktor Berger besagter Fabrik sucht durch folgenden Anschlag das Maulkorbssystem einzuführen: „Die Unordnung, die in unserer Fabrik insofern eingetreten ist, daß fortwährend Leute zusammenreihen und Gefährliche führen, die mit dem Geschäft nichts zu thun haben, können wir nicht länger dulden und geben deshalb bekannt, daß wir künftig jeden, der unordnlicher Weise bei einem Andern betreten, oder am Plage eines Andern gesehen wird, mit einer Ordnungsstrafe von 50 J, im Wiederholungsfall mit 1 M belegt wird. Wer über irgend Etwas eine Auskunft nötig hat, hat dieselbe bei seinem Meister zu holen. Eine Ausrede in dieser Beziehung gibt es nicht mehr und wir können nur bemerken, daß wir gegen jeden unachtsamlich vorgehen werden. H. Berger.“ Nachdem der Arbeiterauschuss von den Arbeitern angefordert wurde, bei Herrn B. vorstellig zu werden, daß diese Verordnung unbrauchbar sei, da jeder Arbeiter gezwungen ist, mit seinem Nebenarbeiter zu verkehren, weil er doch nicht immer erst seinen Meister auffuchen kann, wurde dem Ausschusse folgende Bescheid: „Was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben und davon gehe ich kein Jota ab.“ Herr

B. würde besser handeln, wenn er sein Augenmerk mehr auf die technischen Arbeiten und auf die Arbeitsteilung richten würde, damit die Arbeiter nicht auseinander warten müssen und dadurch gezwungen sind, miteinander zu verkehren. Die Arbeitspreise sind so niedrig gestellt, daß an etwas mehr zu verdienen als den Tagelohn (der ausbezahlt wird) sehr selten zu denken ist. Kommt es einmal vor, so wird gewöhnlich, wenn ein Anderer die Arbeit machen muß, abgezogen. Die Beihilfenzuchterei ist eine Hauptaufgabe des Herrn B. Die Zahl der Arbeiter beträgt ungefähr 100, davon sind 47—50 gelernte, 24—28 an den Maschinen angelernte, 22 Lehrlinge. Wenn man den Umfang des Geschäftes in Betracht zieht und die Zahl der Arbeiter, so kann jeder Fachmann berechnen, daß den Arbeitern wenig Zeit zu Gesprächen übrig bleiben kann. An Aufsicht fehlt es auch nicht, es sind 3 Meister vorhanden, die das Antreiben sehr gut verstehen. Die Behandlungswiese der Arbeiter durch Herrn B. ist eine geradezu unerhörte. Die Arbeiter, die zum größten Teil aus der Umgebung von Karlsruhe sind, lassen sich Alles gefallen, nur eiliche machen eine Ausnahme. Diese Leute verlegen sich auf's Schimpfen hinter dem Rücken des Herrn B. Der Buchhalter Naub fühlt sich bedeutend mehr als 2. Direktor denn als Buchhalter, denn er ist mehr in der Werkstatt als es nötig ist. Oder will er sich die nötigen Kenntnisse erwerben, um später als Antreiber zu fungieren? Das Talent besitzt er dazu, denn bei denen, wo er glaubt, es sei für ihn keine Gefahr vorhanden, zurechtgewiesen zu werden, besorgt er es sehr schon. Es wäre vernünftiger, wenn sich Betreffender mehr um seine Berufsarbeiten kümmerte, z. B. bei der Altkorbverrechnung mehr Klarheit schaffen würde, damit es den Arbeitern möglich ist, mitzurechnen. Bis jetzt muß jeder zufrieden sein mit dem, was ihm gegeben wird, es steht dem Arbeiter wohl frei zu reklamieren, aber damit ist auch der Betreffende allen Chancen ausgesetzt. Für diesmal mag es genug sein, wir werden uns wohl später noch mehr mit diesem Establishment beschäftigen müssen, denn es sind noch sehr viele Mängel vorhanden.

Kempten. Wir sehen uns veranlaßt, die Spalten unserer Zeitung in Anspruch zu nehmen, um die hiesigen Verhältnisse an die Öffentlichkeit zu bringen. Wie an vielen Orten, so wandert auch hier bei uns die schwarze Riste unter den Meistern herum, wie Nachstehendes beweist. Da sich am 1. Mai mehrere Kollegen erlaubt hatten, denselben zu feiern und ganz vergnügt durch die Straßen spazierten, wurden sie von der hohen Kommandant auf Schritt und Tritt verfolgt, es konnten aber von denselben keine Einschreibungen gemacht werden, weil sich die Feiern wider Erwarten der hochwohlwollenden Polizei äußerst ruhig verhielten. Aber das Schlimmste sollte noch kommen, denn es wanderte sofort die schwarze Riste, auf welcher die Feiern verzeichnet waren, durch einen Polizeibeamten bei den hiesigen Meistern herum und kam am andern Tage die erste Entlassung, resp. Maßregelung vor, welche unseren Bevollmächtigten, Kollegen Menking, getroffen hat. Im Laufe der Woche folgten noch weitere Maßregelungen. Indem nun Kollege Menking sich nach anderer Arbeit umschaute, wurde ihm bei einem Meister die Antwort zu Teil: „Ja, Sie kennen wir schon, für Sie haben wir keine Arbeit“ und dergleichen Nebenarten mehr. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß von betreffendem Meister Arbeiter gesucht und auch später solche eingestellt wurden. Des Weiteren wollten wir die Mutterwerkstatt des Herrn Spenglermeisters S. Stieble beleuchten. In derselben arbeiten durchschnittlich 6 bis 8 Spengler (außer dem Werkführer), 2 Schloffer und 3 Tagelöhner, wovon 1 Schloffer und höchstens 2 Spengler ältere Arbeiter sind, die übrigen zählen meist 17 bis höchstens 18 Jahre. Was nun die 3 älteren Arbeiter anbelangt, so erhalten dieselben einen Stundenlohn von 25 bis höchstens 28 J, die Jüngeren werden mit 15 bis 17 J pro Stunde abgepeist, müssen aber die Arbeit ebenso gut verrichten wie die Älteren, denn dafür sorgt schon der Herr Werkführer, welcher es überhaupt ausgezinkt versteht, mit den Arbeitern umzugehen, wie mit Schulbuben. Aber trotz alledem lassen sich die Kollegen nicht dazu bewegen, dem Verband beizutreten; natürlich ist es ihnen auch nicht zu sehr zu verargen, denn der Herr Stieble und sein Werkführer sind ja auch die reinsten Sozialistenfreier, wie nachstehender Fall beweisen wird. Der Kollege Alexander Gebular arbeitete in betreffender Werkstatt eiliche Wochen, konnte aber ein bezahltes Treiben, wie es dort herrschte, als Verbandskollege nicht mehr ertragen, legte in Folge dessen die Arbeit nieder, machte aber auch Herrn Stieble auf die in seiner Werkstatt herrschenden Uebelstände aufmerksam, worauf von Seiten des Herrn Meisters gesagt wurde: „Sie sind bloß von den Sozialdemokraten aufgehetzt worden, und überhaupt, den Menking, Guren Vorstand, bringe ich schon noch aus Kempten hinaus“

und wenn 50 Sozialdemokraten hinter ihm stehen". So, der gute Herr Stiehle hat es sogar fertig gebracht, dem Spengler Georg Meier aus Winger zu bewegen, dem Verband beizutreten, zu dem Zweck, darin zu splintern, was der Betreffende auch weiserhaft fertig gebracht, denn er hat unsern Bevollmächtigten herart hingestellt, als wenn derselbe der gemeingefährlichste Mensch in ganz Kempten wäre. Aber trotzdem wird es dem guten Herrn Stiehle sammt seinem Werkführer nicht gelingen, uns tot zu schlagen, im Gegenteil, wir werden um so eifriger agitieren und rufen hiemit allen uns noch fernstehenden Kollegen zu: Tretet ein in unsere Reihen, denn nur vereint, nur durch ein geschlossenes Vorgehen können wir dem widrigen Dasein ein Ende machen.

München. Am 12. Mai hielt die Allgemeine Verwaltungsstelle beim Fischerwirth ihre Monatsversammlung ab, in welcher Kollege Demppwolf einen interessanten Vortrag hielt über das Thema: "Ökonomische Nachmittage der Arbeiterklasse." Redner hob in seinem 1/2stündigen Vortrag besonders hervor, daß der Arbeiter neben Anderem nur durch gewerkschaftliches Zusammenstehen eine Besserung seiner jetzigen Lage herbeiführen kann. Als Beweis führt Redner einige Streiks an, welche die englischen Arbeiter siegreich durchkämpften. Nachdem einige Demppwols sich ausgesprochen, kommt Redner in seinem Schlußwort nochmals auf einige Punkte zurück und gibt genaue Aufklärung, worfür ihm reichlicher Beifall gesollt wurde. Bei Punkt Vereinsangelegenheiten wird das Vorgehen der Expedition der "Münchener Post" scharf getadelt, welche in ihrem Inserat den Namen des Referenten anzuführen sich weigerte. Der Vorsitzende gab bekannt, daß bis 1. Juli die Zentralherberge im "Gambelinus", Sendlingerstraße, eröffnet werde. Pflicht der Kollegen sei es, das Unternehmen kräftig zu unterstützen. Es wird einstimmig beschlossen, bis ersten Juni in die neue Herberge einzuziehen. Des Weiteren wurde beschlossen, das diesjährige Sitzungsfest gemeinsam mit den übrigen Sektionen am 8. Juli abzuhalten.

Schlerna. Wenn man die Berichte von den verschiednen Orten über die abgehaltenen Mitglieder-Versammlungen liest, findet man stets, daß die Versammlungen sehr gut besucht sind. Wir können das leider von unserem Orte nicht berichten, denn die für 12. Mai anberaumt gewesene Versammlung war so schwach besucht, daß es nicht möglich war, sie abzuhalten. Kollegen, gerade hier in unserem Orte, wo die Organisation noch jung ist und viele Metallarbeiter noch nicht organisiert sind, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, die Versammlungen zu besuchen. Darum, Kollegen, ersuchen wir Euch, in den nächsten Versammlungen recht zahlreich zu erscheinen.

Schlösser u. Maschinenbauer.

Hamburg. Schlösser und Maschinenbauer, Filialen Hamburg, Barmbeck, Gimsbüttel. Gemeinschaftliche Versammlung am 25. April im Lokal des Herrn Reiskner. Stut beehrte: Der Schriftführer der gemeinschaftlichen Versammlung ist verpflichtet, das Protokollbuch binnen 8 Tagen dem Bevollmächtigten seiner Sektion abzuliefern. Dann verliest Klaus die Abrechnung vom Sommerberggängen 1893. Es ergibt sich ein Ueberschuß von M 104,30; dieser ist prozentual auf die drei Sektionen, der Mitgliederzahl entsprechend, verteilt worden. Stut und Kaufholdt sind entschieden dagegen, daß der Vorstand eigenmächtig gehandelt und die Mitglieder nicht darum gefragt, wie die Gelder verteilt werden sollten. Klaus legt klar, daß die Vorstände nicht eigenmächtig gehandelt, sondern laut eines früheren Beschlusses die prozentuale Verteilung vorgenommen haben. Durch Versetzen sei thatsächlich Gimsbüttel mit M 3,50 für Annoncen zu hart in Anspruch genommen worden, diese sollen zurückerstattet werden. Kollege Wagner berichtet im Namen der Kommission über das diesjährige abzuhaltende Vergnügen und erklärt, daß sich die Kommission über das Lokal in Barmbeck schlüssig geworden. Die Versammlung erklärt sich dafür. — Ueber die Frage: "Wie ist und wie könnte unsere Zeitung ausgestattet sein?" referierte sodann Kollege Stut. Er verspricht sich nicht viel davon, wenn wir auf diesen Punkt näher eingehen, denn eine Veränderung in irgend welcher Hinsicht anzuknüpfen, würde in Nürnberg sowohl wie in Stuttgart ohne die geringste Berücksichtigung verhallen. (Wir erlauben uns, hier auf die Verhandlungen der Altenburger Generalversammlung aufmerksam zu machen. S. 54 und 83 d. Prot. Deb.) Die Beschlüsse sind nicht gerüttelt worden. Kollege Weinert führt Beschwerde über den Dru. (Wir haben nach Kenntnis dieses Monitums unser Blatt mit anderen per Notationsdruck hergestellten Gewerkschaftsblättern verglichen, konnten aber keinen Unterschied finden. Mag sein, daß die eine oder die andere Nummer nicht so sauber gedruckt ist, das kommt jedoch

überall vor. Red.) Ueber den Inhalt äußert sich Redner dahin, daß es wohl von Vorteil sein würde, wenn seitens der Redaktion mehr für sachwissenschaftliche Artikel gesorgt würde. Mikert äußert sich im selben Sinne. Deisinger macht noch geltend, daß es lebhaft darauf ankomme, etwaige Beschwerden an die richtige Adresse gelangen zu lassen. Die Zeitung sei Eigentum des Verbandes und etwaige Beschwerden oder Wünsche seien an den Vorstand zu richten, resp. auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu setzen. Weinert kritisiert darauf in scharfer Weise das Verhalten des Verbandsmitgliedes Engert, der das Bildnis eines sogenannten Kolonnenführers in dem Etablissement von May & Hermann, Hamburg, hat und daselbe in sehr unkollegialer Weise auslöst. Kollege Mikert führt noch einen Verleumdungsdies Engert an und beantragt, denselben aus dem Verband auszuschließen; auch soll eine Kommission bei der genannten Firma vorstellig werden. Fiedler schildert in erschöpfender Weise die schneulichen Zustände, unter denen die Schlösser und Maschinenbauer verdammt sind, zu arbeiten. Gegen das Kolonnenführersystem sei mit einem Vorschlag nichts auszurichten. Die Sektion Barmbeck hätte selbst beim Gewerkschaftsgericht nichts ausrichten können. Ein stammes Zusammenhalten der Arbeiter in gewerblichen Organisationen könne solches System umwälzen machen. Stut äußert sich in derselben Weise, worauf Mikert seinen Antrag zurückzieht. Nachdem Kollege Neumann beantragt, der Filiale Hamburg dieses zu übergeben, wird die Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Schmiede.

Bremen. Der Streik der Schmiede dauert unverändert fort. Zugang ist streng fernzuhalten. Das Streik-Bureau der Bremer Schmiede. S. A.: G. Wichmann, Bremen, Friesenstraße 48.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Die gelegentlich des Nürnberger Formerkreises ausgegebenen Sammelkarten bitten wir, ob auf ihnen gezeichnet oder nicht, umgehend mit dem darauf eingegangenen Geld nach hier einzusenden.

In der Fahrradfabrik von Meher in Frankfurt a. M. sind wegen Maßregelung eines Arbeiters, der sich bei der Agitation um die Arbeitsruhe am 1. Mai in besagter Fabrik besonders hervorgethan hat, gegen 350 Mann in den Streik eingetreten und hat der Vorstand, da seitens der Firma schon mehrfach durch ähnliche Manipulationen eine Verleumdung der Rechte der Arbeiter versucht worden ist, diesen Streik anerkannt. Es ergeht daher an die Mitglieder das Ersuchen, durch thätkräftige Unterstützung und Fernhaltung des Zugangs von Arbeitern der Fahrradbranche den Streikenden beizustehen.

Von verschiedenen Seiten geht uns darüber Mitteilung zu, daß hinsichtlich der Reisegebührensatzung von einigen Auszahlern immer noch nicht genügend die diesbezüglichen Vorschriften beachtet werden. Namentlich sind es die rückständigen Beiträge, denen häufig sehr wenig Beachtung geschenkt wird. Bei der Auszahlung des Reisegebührens dürfen die Rückstände nicht 8 Wochen überschritten haben (S. 3 Abs. 6a des Statuts) und ist es daher doch selbstverständlich, daß bei reisenden Mitgliedern, die keine andere Einnahmequelle als das Reisegeld haben, ein Teil dieser Einnahme zur Bestreitung der laufenden Beiträge verwandt wird. Wenn das von jedem Auszahler regelmäßig gesehen würde, wären manchem Reisenden unliebsame Enttäuschungen, wie die Abweisung wegen rückständiger Beiträge erspart worden. Auch würde es, da es sich in der Woche höchstens um 15-20 J handelt, um die das Reisegeld gekürzt wird, dem Reisenden nie so schwer antommen, als wenn er gleich 4-6 Beiträge sich abzulehen lassen soll, wie das jetzt, wo nur einzelne aber nicht alle Zahlorte die Beiträge zu ordnen suchen, der Fall ist. Also achtet nochmals ein jeder Reisender und jeder Reisegebührensatzler darauf, daß die Beitragszahlung stets auf dem Laufenden bleibt.

Ein weiterer Fehler betrifft die Behandlung der Ausländer. Hier wird häufig unterlassen, dem Reisenden vor Ausshändigung des Reisegebührens gegen Abnahme des Buchs der ausländischen Organisation ein Verbandsbuch auszustellen und dann die Bestimmungen unseres Statuts auf ihn anzuwenden. Hier ist aber gerade auf Grund der gemachten Erfahrungen eine strenge Kontrolle notwendig und wiederholen wir hier das mehrfach an gleicher Stelle Hervorgehobene:

„Mitglieder ausländischer Organisationen erhalten, sobald sie genugherechtigt sind, nach § 5 Abs. 7 unseres Statuts

Reisegeld. Jedoch ist den Betreffenden zunächst ihr bisheriges Verbandsbuch abzunehmen und dafür eines unseres Verbands kostenlos auszuhändigen. Weiter sind in das auszuhändigende Buch unserer Organisation unter Reisegebührensatzung sämtliche im letzten Jahre erhobenen Reisegebührensätze zusammengezogen einzutragen und zwar die ausländischen mit der Bezeichnung der ausländischen Wäuzung und die inländischen mit dieser. Bei diesen Eintragungen ist ferner darauf zu achten, daß der Zeitraum des betr. Reisegebührens durch Angabe des ersten und letzten Verbandsjahres und die Reise durch Angabe des Anfangs- und Ausgangsorts näher bezeichnet wird. Sind mehrere Touren in dem letzten Jahre unternommen, so ist jede Tour besonders zu markieren.“

Sobann sei noch eines häufigen Unfuges gedacht, dem nicht scharf genug entgegengetreten werden kann. Er besteht darin, daß reisende Verbandsmitglieder ihre Mitgliedsbücher an Nichtorganisierte verleihen, um ihnen dadurch das sogenannte „Schmalmachen“ in den Wirtschaften zu erleichtern. Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß nach § 9 Abs. 1 des Statuts jedes Verbandsmitglied die Verpflichtung übernommen hat, für möglichste Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen, und daß diejenigen Mitglieder, die ihre Bücher zu solchem Zwecke verleihen, dieser statutarischen Bestimmung zumwider die Nichtorganisierten in ihrem Indifferentismus bestärken und sie vom Verband fern halten. Die Ortsverwaltungen, Vertrauensmänner und die Mitglieder, die derartige Manipulationen bei reisenden Mitgliedern gemahrt werden, ersuchen wir, sofort unter Verurteilung auf diese Bekanntmachung, die Bücher abzunehmen und mit kurzer Benachrichtigung an uns einzusenden, damit wir das Weitere veranlassen können.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

- 27581 des Klempners Paul Went, geb. zu Gotha am 28. März 1873.
- 38816 des Schlossers Friedrich Kutzer, geb. zu Aarhus (Dänemark) am 2. Mai 1866.
- 9 des Schlossers Franz Fischer, geb. zu Freising am 17. Dezember 1875.
- 47975 des Klempners Alfred Meger, geb. zu Chemnitz am 22. April 1853.
- 54301 des Schlossers Friedrich Brandl, geb. zu Kallitz am 27. März 1872.

Weiterhin machen wir auf das Mitglied Gustav Ulrich, geboren zu Chemnitz am 9. Juli 1870, Buch Nr. 87367 aufmerksam, da sich derselbe in Chemnitz eine Unterschlupfung von Duitungsmarken hat zu Schulden kommen lassen.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Verne fern zu halten: Teilschauer von Chemnitz, Formner von Oberwald, Nadelarbeiter von Jachen, Ringgießer von Dresden, Formner, Schleifer und Glasarbeiter von der Altenburger Metallwaarenfabrik in Altenburg. Arbeiter von der Fahrradbranche (hauptsächlich Schlösser und Dreher) von Frankfurt a. M.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21,1.

zu richten, und ist auf dem für Mitteilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erbs für Extramarken, Kongressprotokolle, Delegiertensteuer oder Generalkommissionsmarken ist.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

(G. S. 29, Hamburg).

Schaffenburg, 15. Mai. Am 14. Mai begann dahier die 8. ordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. G. S. 29. Dieselbe fand im Gasthaus zur „Stadt Waing“ statt, woselbst Vormittags kurz nach 8 Uhr die Delegierten durch den Ortsvorstehenden Herrn Engler begrüßt wurden. Unmittelbar darnach eröffnete der Vorstand Herr Deisinger-Hamburg die Versammlung mit einer Anrede, in welcher er die schwierigen Verhältnisse der freien Klassen hervorhob und darauf hinwies, daß die von den Arbeitern selbstgeschaffenen und verwalteten Institute so lange notwendig seien, als die staatlichen Organisationen nicht ausreichend für die Versicherten sorgen. Auch die demokratische Grundlage der freien Hilfskassen, der Umstand, daß sie ein Blindmittel für die

welche ihnen angehören, seien, mache es den Arbeitern zur Pflicht, ihre ganze Kraft einzusetzen, um diese Institute ihren Gewinnen zu erhalten, die im Vertrauen auf die eigene Kraft nach vielen Rückschlägen diese Institute in's Leben riefen. Redner betonte, daß der Delegierten beauftragte die Ueberbestimmung der Abgeordneten mit den Ausführungen des langjährigen Leiters dieser großen Arbeitervereinsung. Zur Leitung der Versammlung wurden die Herren Deisinger-Hamburg, Segh-Hilth und H. D. Helten-Rbin ernannt. Die Protokolle wurden von acht Schriftführern angenommen, von denen je zwei in einer Sitzung Dienst zu leisten hatten. Zwei Führer der Arbeiterliste hatten die Reihenfolge der Redner festzustellen. Für die erste Sitzung wurde ein provisorischer Schriftführer ernannt. Zur Prüfung der Vollmachten wurde eine aus neun Delegierten bestehende Kommission gebildet. In deren Auftrag erstattete in der Nachmittags-Sitzung Herr Dimmelmayer-München Bericht, welchem wir entnehmen, daß 82 Delegierte anwesend waren, welche nach 48.000 Mitglieder vertreten. Anwesend sind Vorstand, Aufsicht und Kassendirektoren der Kasse durch je ein Mitglied vertreten. Von mehreren Wahlabschlüssen wurden gegen die Wahl einzelner Delegierten Einsprüche erhoben, die sich jedoch sämtlich als unbegründet erwiesen. Die Festsetzung einer Geschäftsordnung durch das Plenum nahm nur kurze Zeit in Anspruch. Plenum wurden Kommissionen gewählt: für das angelegene Verlangen, für die Festsetzung der Reisekosten der einzelnen Delegierten, für die Beratung der zur Statutenänderung gestellten Entwürfe, für die Abgrenzung der Wahlabschlüssen. Um diesen Kommissionen die Arbeit zu erleichtern und um dringende Verhandlungen zu vermeiden, wurde für die die Entwürfe auf Lösung der Angelegenheiten Umwandlung in eine Unterabteilung der staatliche Beaufsichtigung, den vordien oder theilweisen Anschlag an § 75 des Gewerkschaftsgesetzes, vor dem Verichte der Reichsanstalt zu verhandeln. Der erste der genannten Entwürfe wurde mit allen gegen eine, der zweite mit allen gegen sechs, der dritte und vierte mit allen gegen zwei Stimmen, nach einem einhundertfünfzigstündigen Verhandeln abgelehnt. Die Metallarbeiterkrankenkasse wird als Gutschauffaste bestehen. Ueber den Stand der Krankenkasse theilen wir mit was folgt: Die Mitgliederzahl betrug Ende Dezember 1893 48.530 gegen 84.203 am gleichen Tage des Jahres 1892. Diese Mitglieder beschließen sich auf 547 Orte. Neue Jahreshellen haben sich an 40 Orten gebildet. Die Jahresbeiträge im vorigen Jahre betrug 1.835.883 M 10 J, die Gesamtbeiträge 1.110.000 M 66 J, der Kassenbestand 228.023 M 50 J. Das Vermögen der Kasse hat sich um 54.903 M 57 J vermehrt. Von den 547 Orten triffen auf Krankenunterstützung 991.682 M 85 J, auf Sterbegeld 33.210 M, auf Alters- und Pflegeausgaben in Stationen 4836 M 61 J, auf Verwaltungskosten der Hauptkasse 50.805 M 59 J, auf Verwaltungskosten der Filialen 26.333 M 48 J. Die Zahl der Krankheitsfälle betrug im vorigen Jahre 26.660; hiervon in Folge von Betriebsunfällen unter 13 Wochen 4600, über 13 Wochen 136; die Zahl der Krankheitsfälle bezifferte sich auf 540.828, hiervon in Folge von Betriebsunfällen 89.914. Gestorben sind im Jahre 1893 im Ganzen 455 Mitglieder; davon unter 20 Jahren 5, von 20-30 Jahren 76, von 30-40 Jahren 75, von 40-50 Jahren 99, von 50-60 Jahren 55, von 60-70 Jahren 1, über 70 Jahre 1 Mitglied. Diese kurze Statistik enthält mit entscheidender Tragik die ganze Lebensgeschichte des proletariats, speziell der Metallarbeiter. Festhalten wollen wir noch, daß von 455 Krankenmitgliedern ein Ausfluß hat, „Unterstützter“ zu werden.

Schaffenburg, 20. Mai. Die General-Versammlung der Metallarbeiter-Krankenkasse wurde am Samstag Mittag halb 2 Uhr zu Ende geführt. Die Verhandlungen wurden sehr ruhig und sachlich gepflogen, wie das von geschulten Arbeitern ja nicht anders zu erwarten ist. Die Berichte des Vorstandes, des Hauptkassiers, der Referenten und des Ausschusses nahmen, nebst sich daran knüpfender Diskussion, nahezu 3 Sitzungen in Anspruch. Erwähnen wollen wir nur noch, daß die Aufsichtsbehörde verlangt, Beiträge und Leistungen der Kasse so abzumessen, daß nicht nur die 10 Prozent Mißlage für den Reservefond gedeckt werden, sondern auch der Fehlbetrag für den Reservefond früherer Jahre ersetzt wird, da die Kasse schon zehn Jahre besteht und demgemäß der gesetzlich vorgeschriebene Reservefond schon vorhanden sein müßte. Dieses glaubte die Aufsichtsbehörde zu erreichen, wenn das Krankengeld auf das 24fache des Beitrags normiert wird. Anßerdem enthielt der Bericht des Vorstandes eine Reihe wichtiger behördlicher Entscheidungen in Bezug auf Streikfälle, die anzuführen zuviel Raum beanspruchen würde. Der Bericht des Vorsitzenden wurde lebhaft

applaudirt. Auch der Hauptkassier erstattete einen sehr eingehenden Bericht, wovon besonders die Krankestatistik das Interesse der Delegierten erregte. Ausschuss, ständige und nicht ständige Revisionskommission befanden sich über einstimmend die exakte Klassenführung. Aus dem Bericht des Vorsitzenden des Schiedsgerichts haben wir hervor, daß in Folge eines landgerichtlichen Erkenntnisses die Zustellung der Schiedsgerichtsurtheile durch den Gerichtsvollzieher zu erfolgen hat, wodurch der Klasse erhebliche Mehrkosten erwachsen. Sämtlichen Beamten wurde einstimmig Decharge erteilt. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war natürlich die Statutenberathung. Dieses wurde erst Samstag Vormittag zu Ende geführt. Die Strenge wurde von acht auf 18 Wochen erhöht, Beitrittsgeld und Beiträge hielten in der bisherigen Höhe, dagegen wurde der Antrag des Vorstandes, das Krankengeld auf den 25fachen Betrag der Beiträge festzusetzen, in namentlicher Abstimmung abgelehnt und der Antrag der Filiale Berlin VI, das Krankengeld auf den 25fachen Betrag der Beiträge zu normieren, gleichfalls in namentlicher Abstimmung zum Beschluß erhoben. Das Krankengeld wird das erste Halbjahr zum vollen, das zweite Halbjahr zum halben Betrage bezahlt. Die Bestimmungen über die Ausgabe der Verpflegungsgeldempfänger bleiben unverändert. Die Uebertretungen dieser Bestimmungen sind milder als bisher geahndet, als die erste Verfehlung mit Entziehung des Krankengeldes nur für einen Tag geahndet wird. Die Wahlabschlüsse wurden verändert, indem aus 30 bisher bestehenden Wahlbezirken 41 gebildet wurden. Der Sitz der Klasse bleibt in Hamburg. Als erster Vorsitzender wurde wiederum Deisinger, als zweiter Vorsitzender Brand, zum Kassier Huttenuth gewählt. In der Wahl der Weisiger zum Vorstand trat infolge einer Uebereinstimmung ein, als kein Bureauamter mehr zum Weisiger gewählt wurde. Als Sitz des Ausschusses wurde Braunschweig, als Sitz der Revisionskommission Darmstadt bestimmt. Die nächststehende Revisionskommission haben die 13., 24., 41. Wahlabschlüsse zu stellen. Die nächste Generalversammlung findet im Frühjahr 1896 statt.

Briefkasten.

Mehrere Einsendungen mußten für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Aalen. Sonntag, 27. Mai, Ausflug auf den Volkmarberg und Unterkochen. Zusammenkunft Morgens 4 Uhr beim „Gaaßen“. Abmarsch halb 5 Uhr. Um zahlreiche Theilnahme wird gebeten.

Aitenburg. Sonnabend, den 26. Mai, Versammlung im „gold. Adwen“. Beschlußfassung über Abhaltung eines Sommervergügens. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.

Augsburg. Samstag, 26. Mai, im Gasthaus zum „Blauen Bod“, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.

Bergedorf. Sonnabend, 2. Juni, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Herrn Guth, Gasthof „Stadt Schwerin“.

Beruburg. Sonnabend, 26. Mai, Zahlabend mit Vorlesung bei Schütz im „Alten Dörfner“. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht.

Braunschweig. (Sektion der Fellenhauer.) Sonnabend, 2. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Stadt Aitenburg“, Wendenstraße 53, Mitglieder-Versammlung. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung wird vollständiges Erscheinen erwartet.

Brieg. Sonnabend, 26. Mai, Mitglieder-Versammlung bei Fessel, Mühlenbamm 4. L.O.: Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Verschiedenes. — Die Restanten werden an ihre Pflicht gemahnt.

Bunzlau. Sonnabend, 2. Juni, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Drei Kronen“. Tagesordnung im Lokal. Um pünktliches und vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird dringend ersucht.

Cannstatt. Samstag, 26. Mai, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Nijischen Hof“. L.O.: Einzahlung und Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes. — Sonntag, 27. Mai, Ausflug nach Eplingen. Abmarsch präzis 6 Uhr vom Uffkirchhof.

Crmitzschau. Sonntag, 27. Mai, Ausflug sämtlicher Gewerkschaften zu unserem Reichstagsabgeordneten Wilh. Stolle in Gefar. Abmarsch präzis halb 1 Uhr von Karl Thier's Zentralherberge.

Dessau. Sonnabend, 26. Mai, Abends 8 Uhr, Versammlung bei Uner, Fried-

hofstraße 14. Tagesordnung im Lokal. Zahlreiches Erscheinen dringend erwünscht. — Die Restanten werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Dorimund. Sonntag, 27. Mai, Abds. 6 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Bönnig. L.O.: Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag des Hrn. Dr. Mügenau über: „Evangelische u. katholische Gewerkschaften und der D. M. A.“

Döbeln. Sonntag, 3. Juni, Zusammenkunft der Mitglieder des D. M. A. auf der „Muldenterrasse“. Zahlreiches Erscheinen dringend nöthig.

Dresden-Alstadt. Sonnabend, den 26. Mai, Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Saale des „Drahter Hofes“, Schäferstr. L.O.: Die wirtschaftliche Lage des arbeitenden Volkes. Referent: Reichs- und Landtagsabgeordneter Seyer.

Dresden-Neustadt und Umgegend. Dienstag, 29. Mai, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Versammlung aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im „Weißen Adler“, Friedensstraße. L.O.: Vortrag des Genossen Wolf-Denben über: „Christenthum und Sozialismus“. Allgemeine Gewerkschaftsangelegenheiten. Um zahlreiche Theilnahme wird ersucht. — Die Restanten werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen dem Verband gegenüber nachzukommen.

Duisburg. Samstag, 26. Mai, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. — Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß unsere Versammlungen jetzt Samstags Abends halb 9 Uhr im Vereinslokal bei Abbrigg stattfinden. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.

Düsseldorf. Sonntag, 3. Juni, Ausflug nach Ohlig. Abfahrt von Düsseldorf Hauptbahnhof 12 Uhr 34 Min. Die umliegenden Verwaltungsteile werden hiermit zur Theilnahme freundlichst eingeladen. Nebenbesuch in Casparbroich bei Ohlig.

Eisenach. Sonnabend, 26. Mai, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthof zum „Fröhlichen Mann“. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend nöthig. — Die Restanten werden an ihre Pflichten gemahnt. — Der frühere Kassier Otto Hüpf wurde wegen Unregelmäßigkeiten in der Kasse und Beschimpfung des Verbandes aus demselben ausgeschlossen. Die Adresse des jetzigen Kassiers ist: Louis Merbach, Klempner, Rathbarnerstraße 71. — Den reisenden Mitgliedern zur Kenntniß, daß hier noch kein Reisegeld ausbezahlt wird.

Eiberfeld. Samstag, 2. Juni, Mitglieder-Versammlung. L.O.: Vortrag über den Wert der Statistik. Verschiedenes.

Eplingen. Samstag, 26. Mai, Abds. 8 Uhr, Versammlung in Schlegel's Bierhalle. L.O.: Einzahlung und Aufnahme. Vortrag. Neuwahl der Revisionskommission. Verschiedenes. Fragekasten. — Die Mitglieder werden ersucht, am Sonntag, 27. Mai, Morgens halb 10 Uhr, zum Empfang der Gannstatter Kollegen sich zahlreich bei Schillenberg in Krumenacker einzufinden.

Frankfurt a. M. Samstag, 26. Mai, Abds. halb 9 Uhr im „Reißhof“, Fruga 4, gemeinschaftliche Ortsversammlung. L.O.: Vortrag von Kollegen Jakob Müller über: „Unsere Organisationsform“. Ausflug. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden ersucht, wegen des Streiks bei der Firma Kieher in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen. Nöthigenfalls wird die Tagesordnung entsprechend geändert.

Freiberg i. S. Sonntag, 17. Juni, Ausflug nach Hohenhaus Hiberstein, wozu die Mitglieder und deren Angehörige eingeladen werden, sich recht zahlreich zu betheiligen.

Glauchau. Sonnabend, 26. Mai, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung im Lokal.

Göppingen. Um 8 Uhr, Versammlung in den „Drei König“. L.O.: Einzahlung. Verschiedenes.

Hersfeld. Sonnabend, 26. Mai, Versammlung im Gasthaus zur „Sonne“. Tagesordnung im Lokal. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht.

Hildesheim. Sonnabend, 26. Mai, Abds. halb 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Meise, Vorderer Brühl 37. L.O.: Beitragszahlung. Aufnahme. Vortrag. Besprechung über das Verkehrslokal. Verschiedenes. Fragekasten. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

Hof Samstag, 26. Mai, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal, Albigstr. 6. L.O.: Beitragszahlung. Wahl eines Delegierten in's Gewerkschafts-Komitee. Verschiedenes. — Den reisenden Kollegen zur Kenntniß, daß die Zentralherberge („Deutscher Hof“) Reibstr. 6, zum 19. Mai ab eröffnet worden ist. Für gute Betten und billige Speisen ist bestens gesorgt.

Herrnhut. Sonntag, 27. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Lokal des Herrn Meibed,

Zahlung der Beiträge. Nachmittags 4 Uhr, in der „Odergrüne“, große öffentliche Versammlung. L.O.: Vortrag des Genossen Karl Weich aus Krefeld. Gründung einer Verwaltungsstelle. Die Ersolhner Kollegen werden ersucht, sich zahlreich an dieser Versammlung zu betheiligen.

Kiel. (Allg.) Mittwoch, 30. Mai, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Ahrens, Alte Reihe 8. L.O.: Die Mißstände auf der Kaiserlichen Werft. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Kollegen ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Kiel. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, 26. Mai, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Ahrens, Alte Reihe 8.

Müggeldorf. Samstag, 2. Juni, Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.

Mühlhausen i. Th. Sonnabend, den 26. ds. Mts., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. L.O.: Besprechung über das bevorstehende Wahlfest. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes pünktlich zu erscheinen.

Münchberg. (Sektion der Fleischer.) Samstag, 26. Mai, Abends halb 9 Uhr, im „König von England“, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag von Herrn Schriftsteller Lub. — Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß vom 1. Juni ab zur Deckung der Kosten für das neu zu errichtende Arbeitersekretariat ein wöchentliches Extrabeitrag von 2 s erhoben wird. — Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Paul Kraus, Zwergg. 7.

Münchberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 2. Juni, Abds. punkt halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Sächsischen Hof“. L.O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Verschiedenes. Fragekasten. — Sonntag, 3. Juni, Theilnahme am Arbeiterfest zu Forchheim. — Die zureisenden Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle Bescheide über unsere Herberge nach jeder Richtung bei dem Preisgeldauszahler, 2. Bevollmächtigten der Sektion und Mitglied der Herbergskommission angebracht werden müssen und zwar so bald als möglich; andernfalls können dieselben nicht berücksichtigt werden. Abhilfe wird jedergelt geschaffen, wenn notwendig.

Northeim. Sonntag 27. Mai, Ausflug nach Leinach, Ravelstein und Galt. Dasselbst Zusammenreffen mit den Kollegen der Verwaltungsstelle Stuttgart und der Mustkapelle Brehle (26 Mann stark). Abfahrt Morgens 7 Uhr, ohne Rücksicht auf die Witterung. Zur Wiletabgabe 1/2 Stunde vorher am Bahnhof. Die Mitglieder und Genossen sind zu reger Theilnahme freundlichst eingeladen.

Pirna i. S. Sonnabend, 26. Mai, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Narolabad“ (Klubzimmer). L.O.: Das Vereinsstatut und Reglement, eine gründliche Erläuterung derselben. Entgegennahme der Beiträge. Beschlußfassung über verschiedene Anträge. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist Pflicht. — Den reisenden Mitgliedern zur Nachricht, daß die Unterabteilung beim Vertrauensmann Mag. Bergel, Braustraße 2, und nicht auf der „Heimath“ ausbezahlt wird.

Reutlingen. (Allg.) Samstag, 2. Juni, Abds. punkt 8 Uhr, Hauptversammlung im Lokal „Zum Gerberthor“. L.O.: Einzahlung. Aufnahme. Verschiedenes. Fragekasten. Zahlreiche Theilnahme erwünscht.

Schlerna. Sonnabend, 26. Mai, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthof zur „grünen Wiese“. L.O.: Sommerfest. Aufnahme neuer Mitglieder. Beitragszahlung. Fragekasten. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Schwerin. Sonnabend, 2. Juni, Mitglieder-Versammlung. — Die Mitglieder werden ersucht, sich in dieser Versammlung zu dem am 24. Juni stattfindenden Ausflug nach Bismar in die Riste einzufinden.

Velbert. Samstag, 26. Mai, Abends halb 9 Uhr, Versammlung. Tagesordnung im Lokal. — Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß der jetzige Bevollmächtigte, Ernst Sechsch, Werbnerstr. 22a, H. Langenberg, wohnt.

Witten. Sonntag, 27. Mai, Nachmittags 5 Uhr, beim Wirtz Dahn, Herbedestr. Nr. 8, Versammlung. L.O.: Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes.

Zeitz. Sonnabend, 26. Mai, im Vereinslokal, Versammlung. L.O.: Wahl eines stellvertretenden Bevollmächtigten und eines Schriftführers. Vortrag. Geschäftliches. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. — Die reisenden Mitglieder werden aufgefordert, ihre Beiträge zu begleichen.

Zenig. (Nachverein der Metallarbeiter.) Sonnabend, 26. Mai, Abends 8 Uhr, Versammlung. L.O.: Abrechnung des Verbandes. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes. Fragekasten. Die Verbandsmitglieder sind hierzu freundlichst eingeladen.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 18. Mai starb unser Kollege, der Former **August Gittkowsky** von Thimesdorf im Alter von 80 Jahren an Blutergiftung. Erhe seinem Andenken.

Die Filiale Augsburg.

Am 8. Mai starb nach langem Leiden an der Prostatierkrankheit unser Kollege, der Former **Karl Gränker**

im Alter von 87 Jahren. Wir rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach. Die Eingeladeten des D. M. A. von Dessau und Ung.

Am 17. Mai erkrankt beim Baden unser Kollege, der Schlosser **Emil Götze** im Alter von 28 Jahren. Erhe seinem Andenken!

Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Bauenburg (Eibe).

Aufforderung. Der Klempner Heinrich Eller, früher in Böhln, zuletzt in Brühl, jetziger Aufenthalt unbekannt, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen die Verwaltungsstelle Böhln nachzukommen. Die Zahlstellen, welchen die Adresse des Obengenannten bekannt ist, bitten wir um umgehende Mittheilung derselben. **Ortsverwaltung Böhln a. Rh.**

Aufforderung. Die Ortsverwaltungen werden ersucht, den Schlosser Paul Motzer, geb. in Altona, Buch Nr. 62498, anzuhalten, da er mit 3 M 70 s Verbandsgehalt spurlos verschwunden ist. **Ortsverwaltung Lägerdorf.**

Aufforderung. Der Schlosser Wilh. Daffan aus Fürstenwerder, Buch Nr. 75317, wird um Mittheilung seiner Adresse ersucht. **Richard Eise, Vertrauensmann von Dessau.**

Aufforderung. Der Metallarbeiter Hermann Giesner, geb. den 19. August 1860 zu Schleich, wird um sofortige Mittheilung seiner Adresse ersucht, da sich seine Vernehmung als Zeuge notwendig macht. Kollegen, welche den Aufenthalt des Giesner kennen, werden um Mittheilung gebeten. Es soll in oder bei Leipzig in Arbeit sein. **Richard Wolf, Neustadt a. d. Orla, Orlastraße 27.**

Der Former **Karl Schönherr** aus Freiberg i. S. wird behufs Zustellung seines Verbandsbuches um Angabe seiner Adresse ersucht. Diejenigen Ortsverwaltungen, die er berührt, werden ersucht, ihm Dies mitzutheilen. **Gustav Freigler, Leipzig-West, Carl S. Inest. 66/IV.**

Zusatz! Wir warnen hiermit vor dem Metallarbeiter **Karl Damberger** aus Amberg, zuletzt in Nürnberg, Buch Nr. 43363. Derselbe kam einen Tag vor Pfingsten von Erfurt nach hier zugerelt. Durch unsere Bemühungen erhielt er bei Hof-Rupferschmid Beeh Arbeit; während der Feiertage wurde er von Kollegen und Genossen unterstützt, auch bekam er 6 M Vorlohn von seinem Meister, und wie er einen Tag gearbeitet hatte, ist er verschwunden. Da seine Mitarbeiter erklärten, daß B. falsche Papiere führe, so nehmen wir an, daß auch das Verbandsbuch gestohlen ist und erjuchen die Ortsverwaltungen, dem B. wo er auftaucht, ev. das Verbandsbuch abzunehmen. Daß solche Handlungen dem Verband nicht zur Ehre gereichen, überhaupt die Kollegen am Orte darunter leiden müssen, wird wohl jedem Verbandskollegen einleuchten. **Leber, Bevollm. in Avoiba.**

Ein tüchtiger **Fellenhauer**, der jeder Arbeit gut vorzukehen kann, wird gesucht bei **Max Saumer, Cham, Bayer. Wald.**

Einem ordentlichen **Fellenhauergesellen** für Mittelorten Schlacht-Fellen (neue Fellen), sucht für sofort gegen guten Lohn **Ernst Schaub, Reichenhof b. Nemscheld.**

Kautschukstempel von M 1,40 an **Otto Gensky, Durgstr. 1, Hannover.**

Prima Hamburger Lederhosen in bekannter Güte bei wirklich stärkster Nahtarbeit versendet überallhin franko gegen Nachnahme Stück 6 M und 8 1/2 M in heller, mittelgrauer und dunkler Farbe. (Mit runder Klappe 90 s mehr per Stück.) Sehr schöne dunkle Stoffhosen von guter Qualität in sauberster Ausführung, mit elegantem Wadenstreifen franko M 7,50. Schnittlänge bitte angeben.

D. Schlesinger, Braunschweig, Sonnenstr. 12.